

## CLIPP

**Christiani Lehmanni inedita, publicanda, publicata**

titulus

Rektion und syntaktische Relationen

huius textus situs retis mundialis

[http://www.christianlehmann.eu/publ/lehmann\\_rektion.pdf](http://www.christianlehmann.eu/publ/lehmann_rektion.pdf)

dies manuscripti postremum modificati

01.01.1982

ocasio orationis habitae

4. Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für  
Sprachwissenschaft, Köln, 2.-4.3.1982

volumen publicationem continens

*Folia Linguistica* 17

annus publicationis

1983

paginae

339-378

# Rektion und syntaktische Relationen

Christian Lehmann

## ABSTRACT

Government (rektion) is opposed to modification, both being subordinate to dependency. Government is defined as a type of syntactic relation between constituents A and B where B depends on A and A is inherently relational. Personal agreement affixes on the governing term (regens) and case affixes on the governed term (rectum) are described as the two principal means of expressing government relations, and their evolution is sketched.

Two syntactic relations, that of the subject and that of the genitive attribute, are analyzed in some detail with respect to the question of whether they fall under government. A hierarchy of the familiar type is proposed for case functions and is shown to correspond to a continuum between semantic and syntactic functions, as well as one between modification (adjunction) and government. Finally some suggestions for the integration of the findings into linguistic typology and universals research are made.

## 1. BEGRIFFLICHER RAHMEN

### 1.1. *Typen syntaktischer Relationen*

Die Integration einer Kette in eine Struktur setzt voraus, daß sie einer (syntaktischen) Kategorie angehört. Ob sie das freilich tut, und welcher von mehreren möglichen Kategorien sie angehört, entscheidet wieder die Struktur, zu der sie gehört. Daher gilt die Äquivalenz: Eine Kette bildet eine syntaktische Konstituente, wenn und nur wenn sie einer syntaktischen Kategorie angehört.

Eine syntaktische Konstituente zu sein bedeutet, in einer bestimmten syntaktischen Relation zum Kontext zu stehen. Für die Zwecke dieser Darstellung nehme ich an (vgl. MATTHEWS 1981, ch. 2), daß oberhalb der Grenze des unabhängigen Satzes keine syntaktischen Relationen bestehen. Innerhalb dieses Bereichs kann man zwei Haupttypen von syntaktischen Relationen unterscheiden: erstens Dependenz, auch Subordination genannt, zweitens Soziation (TRUBETZKOY 1939), auch Junktion (TESNIÈRE 1959) oder Juxtaposition (MATTHEWS 1981, ch. 10) genannt. Eine Dependenzrelation ist ein Unterordnungsverhältnis zwischen zwei Kategorien, derart daß die Konstruktion in einem semantischen Sinne und meist auch in einem mehr oder weniger strengen syntaktischen Sinne endozentrisch ist; die abhängige Konstituente ist oft optional; die kontrollierende bildet den Kern und bestimmt die syntaktische Kategorie und andere strukturelle Eigenschaften der Gesamtkonstruktion. In einer soziativen Relation dagegen besteht keine Unterordnung; ihre Relata sind gleichberechtigt.

Die Soziation grenzt an die Relationslosigkeit, auf Satzebene an die Parataxe, auf Syntagmenebene an die Parenthese. So ist der Unterschied zwischen (1)(a) und (b) ein gradueller, und ebenso der zwischen (2)(a) und (b).

- (1) (a) Er kam und ging. (Soziation)  
 (b) Er kam; und er ging. (Parataxe)
- (2) (a) Laß das bitte. (Soziation)  
 (b) Laß das — bitte ! (Parenthese) (vgl. MATTHEWS 1981: 35 f.)

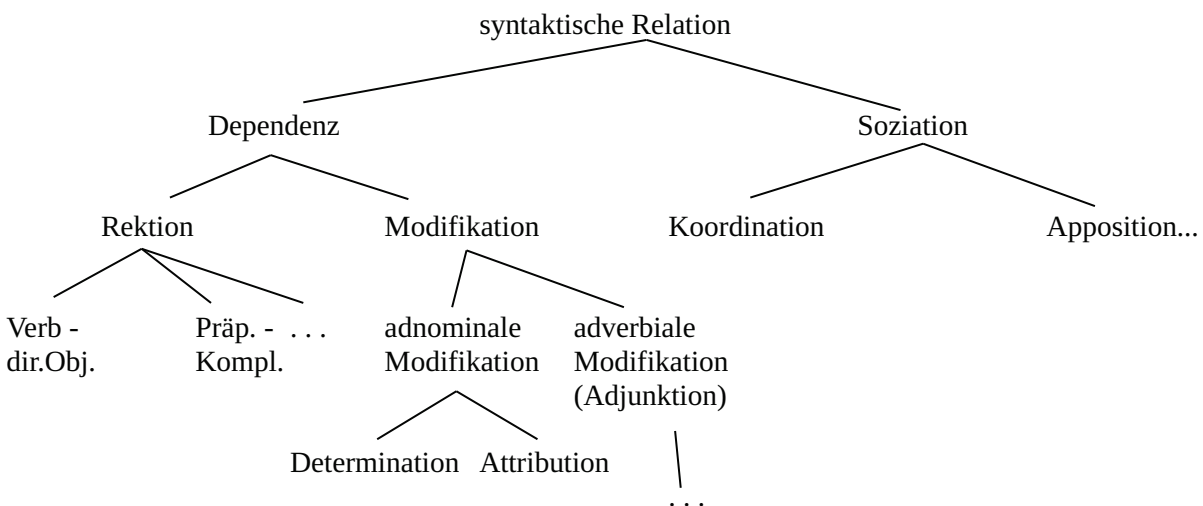
Die Dependenz geht nicht in Relationslosigkeit über, wohl aber, durch die Modifikation, in Soziation (z. B. bei den Satzadverbien). Wir haben also ein Gefälle ‘Dependenz — Soziation — Relationslosigkeit’. Von den beiden Typen syntaktischer Relationen ist die Dependenz gegenüber der Soziation markiert.<sup>1</sup>

Die Unterteilung der soziativen Relationen braucht uns hier nicht zu beschäftigen. Innerhalb der Dependenzrelationen sind zwei Gruppen zu unterscheiden: Relationen der Rektion und solche der Modifikation. Die kontrollierende Konstituente in einer Dependenzbeziehung kann die abhängige regieren, oder die letztere kann die erstere modifizieren. Ich gebrauche ‘Modifikation’ hier in einem engen Sinne, so daß die regierte Konstituente die regierende nicht modifiziert. Andere (z. B. SEILER 1978) gebrauchen ‘Determination’ ungefähr in dem Sinne, in dem ich ‘Modifikation’ gebrauche, d. h. sie gebrauchen ‘Determination’ in einem relativ weiten Sinne (noch weiter HJELMSLEV 1939 und TRUBETZKOY 1939), während in der hier zugrundegelegten Terminologie ‘Determination’ unter ‘Modifikation’ fällt. Meine Termini ‘Rektion’ und ‘Modifikation’ decken sich zum größten Teil mit MATTHEWS’ (1981) Termini ‘complementation’ bzw. ‘modification’. Zur Illustration zwei unkontroverse Beispiele:

- (3) (a) untersucht den Patienten (Rektion)  
 (b) kranker Patient (Modifikation)

Auf der untersten Stufe der Taxonomie syntaktischer Relationen haben wir spezifische Relationen wie die des Subjekts zum Prädikat, des Artikels zum Substantiv, des Adverbiales zum Verb (oder Prädikat) usw. Welche von diesen unter Rektion fallen, ist in manchen Fällen strittig oder mindestens nicht Gegenstand einer communis opinio. Unstrittige und bekannte Fälle von Rektion sind z. B. die Beziehung des Verbs zum direkten Objekt und die der Präposition zu ihrem Komplement. Fig. I stellt die Klassifikation der syntaktischen Relationen dar, soweit wir sie bis jetzt besprochen haben:

I. *Taxonomie der syntaktischen Relation*



Zur terminologischen Klarstellung ist schließlich zu bemerken, daß die Rektion im Prinzip ebenso wie die anderen syntaktischen Beziehungen zwischen Konstituenten besteht. Nur in einem abgeleiteten Sinne besteht sie zwischen einer Konstituente und einem Merkmal einer anderen Konstituente (umgekehrt HJELMSLEV 1939 16 und MATTHEWS 1981: 246 ff). So sagen wir z. B., daß ein Verb sein direktes Objekt regiert. Nur in einem abgeleiteten Sinne sagen wir, daß es den Kasus (z. B. den Akkusativ) dieses Objekts regiert. Wir werden aber in § 2.3. sehen, daß diese abgeleitete Redeweise aus dem Begriff der Rektion gerechtfertigt werden kann. Aufgabe meines Beitrags ist es, diesen Begriff mit Inhalt zu füllen und die Rektion gegen verwandte Typen syntaktischer Relationen abzugrenzen.

### 1.2. *Relationalität*

Am Beginn dieser Erörterung stand das strukturalistische Dogma, eine (syntaktische) Struktur könne nur konstituiert werden, wenn (syntaktische) Relationen zwischen ihren Elementen bestünden. Welche Möglichkeiten gibt es nun, eine Relation zwischen zwei Elementen, die jedes einer gewissen Kategorie angehören, herzustellen? In den Handbüchern seit Hermann PAUL und Edward SAPIR werden hier diverse Verfahren aufgezählt wie die Verwendung eines grammatischen Hilfswortes, die morphologische Abwandlung eines der Relata oder die syntaktische Stellung der Relata. Ich komme auf die Beziehung dieser Verfahren zueinander noch zu sprechen und möchte hier mit einem Prinzip der Relationierung beginnen, das zugleich das wichtigste und das in der Literatur am meisten vernachlässigte ist. Dies ist die innere Relationalität eines der Relata.

Nach einem semantosyntaktischen Kriterium kann man sprachliche Ausdrücke einteilen in relationale und absolute (s. SEILER 1975, §2.3. und 1976, §4.2.). Wenn ein Ausdruck eine Leerstelle eröffnet, in die ein anderer Ausdruck eintreten kann, so ist er relational;<sup>2</sup> eröffnet er keine Leerstelle, oder sind alle seine Leerstellen gesättigt, so heißt er absolut.

Semantisch betrachtet, entspricht einer Leerstelle die Tatsache, daß der relationale Ausdruck Selektionsrestriktionen in bezug auf einen Ausdruck, sein Argument, ausübt. D. h., daß klassifikatorische Eigenschaften des Arguments in der semantischen Struktur des relationalen Ausdrucks vorgesehen sind. So eröffnet z. B. der relationale Ausdruck *ranzig* eine Leerstelle für ein Argument, das ein Fett sein muß; und für die Leerstelle von *scheppert* ist als Argument ein hartes, aber schlecht integriertes physikalisches Objekt vorgesehen. Die Selektionsrestriktionen sind nicht immer so spezifisch wie in diesen beiden Beispielen. Oft reduzieren sie sich auf das Erfordernis gewisser syntaktischer Eigenschaften des Arguments, meist nur, daß es ein nicht-sententiales Nominalsyntaxagma (NS) sei. Der Unterschied zur Abwesenheit einer Leerstelle bleibt im allgemeinen auch dann noch klar erkennbar. Z. B. sind alle deutschen Adjektive relational, insofern sie ein nominales Argument erfordern. Viele Substantive wie *Apfel* oder *Telefon* sind dagegen absolut. Ich komme weiter unten auf die Frage zurück, ob Relationalität in Absolutheit übergehen kann.

Syntaktisch betrachtet, entspricht einer Leerstelle die Vorgabe einer bestimmten Konstruktion, in welcher die das Argument darstellende Konstituente erwartet wird. So muß das von intransitiven Verben wie *scheppern* vorgesehene Argument die Subjektsposition einnehmen, und die Leerstelle von Adjektiven wie *ranzig* ist von einem Bezugsnomen zu besetzen, als dessen Attribut sie konstruiert werden. Im klarsten, aber gleichzeitig extremen Falle bedeutet Relationalität die syntagmatische Obligatorietät des Arguments. Ein Beispiel ist das direkte Objekt von *untersuchen*, aber auch das oblique Komplement eines Adjektivs

wie *eingedenk*. Es muß jedoch betont werden, daß Obligatorietät einer Argumentkonstituente nur eine hinreichende, nicht aber eine notwendige Bedingung für Relationalität ist (anders HJELMSLEV 1939: 18 f.).

Eine Dependenzrelation zwischen zwei Konstituenten A und B fußt semantisch im einfachsten und häufigsten Falle auf der Relationalität eines der Relata, sagen wir A. Diese, gepaart mit der Tatsache, daß B die Selektionsrestriktionen von A erfüllt, reicht zur Herstellung der Relation völlig aus. Die Relation ist dann in den lexikalischen Bedeutungen von A und B vollständig enthalten, kann also aus der bloßen Juxtaposition der beiden Konstituenten erschlossen werden. Die Juxtaposition, ohne Reihenfolgefestlegung, drückt dabei lediglich aus, daß A und B semantisch zusammengehören, sagt jedoch naturgemäß nichts über eine spezifische syntaktische Relation zwischen ihnen. So kann in manchen Sprachen das Adjektivattribut vor oder hinter dem Bezugsnomen stehen, oder das Objekt vor oder hinter dem Verb, ohne daß die Morphologie zu Hilfe käme. Auch im Deutschen gibt es Vergleichbares, etwa in der variablen Konstruktion von Verb und Adverb wie *kommt morgen* oder *morgen kommt* (vgl. MARTINET 1964), oder in dem marginaleren *Hänschen klein* vs. *klein Hänschen*. Freilich erhält die Relation, eben als grammatische, öfter einen extralexikalischen Ausdruck, und Konstituentenstellung spielt dabei meist eine wichtige Rolle. Mir kam es hier nur darauf an, das Wesentliche an der Konstellation zu verdeutlichen: die Relation wird dadurch hergestellt, daß das eine Relatum in der Bedeutung des anderen von vornherein vorgesehen ist. Dies ist die fundamentale Situation in jeder Dependenzrelation; ihre Abwandlungen lassen sich auch in scheinbar ganz anders gelagerten Fällen nachweisen.

Jetzt ist es leicht, die beiden Subtypen der Dependenz, Rektion und Modifikation, zu definieren (vgl. LANGACKER 1981: 15):

II. Vorausgesetzt, daß in einer Dependenzrelation Konstituente B von Konstituente A abhängt:

so liegt Rektion vor, wenn A eine Leerstelle für B eröffnet; und es liegt Modifikation vor, wenn B eine Leerstelle für A eröffnet.

Relational sind also jeweils das Regens und der Modifikator. In dieser verkürzten Formulierung ist mitverstanden, daß die Relationalität innerhalb der Konstruktion AB relevant ist und sich nicht auf einen Term C erstreckt. So ist in dem Rektionsverhältnis zwischen Modalverb und abhängigem Infinitiv, wie in *will den Apfel essen*, die Relationalität des letzteren ohne Belang (vgl. *will es*); und ebenso ist in dem Modifikationsverhältnis zwischen Adjektivattribut und Bezugsnomen, wie in *leichte Eroberung der Stadt*, die Relationalität des letzteren ohne Belang (vgl. *leichte Ware*). Die Relationalität oder Absolutivität des Rektum und des Modifikatum (also von B bei Rektion und von A bei Modifikation) ist also für die Definition von Rektion und Modifikation irrelevant; es wäre daher falsch, zu verlangen, daß dies absolute Terme seien.

## 2. AUSDRUCKSVERFAHREN DER REKTION

### 2.1. Kongruenz- und Kasusaffixe

Wir lassen nun vorerst die Modifikation auf sich beruhen und untersuchen genauer die Natur des Rektionsverhältnisses. Aus methodischen Gründen werden uns seine semantischen Eigenschaften anschaulicher, wenn sie einen eigenen grammatischen Ausdruck haben, also nicht lediglich

lexikalische Eigenschaften eines der Relata bleiben. Wir konzentrieren uns zunächst auf den einfachsten Fall, wo eines der Relata ein grammatisches Formativ enthält, das die Relation verdeutlicht, und beginnen mit dem Ausdruck am Regens. Ausgedrückt werden müssen hier das Vorhandensein einer Leerstelle und gewisse klassifikatorische Eigenschaften des Arguments, das die Position des Rektum einnimmt. Dies geschieht durch ein personales Kongruenzaffix am Regens. In zahlreichen Sprachen hat z. B. das finite Verb eine Personalendung, die auf das Subjekt verweist. Auf Personalaffixe zum Ausdruck anderer Relationen komme ich sofort.

Die Alternative zu diesem Verfahren ist ein Affix am Rektum. Dieses muß jedoch etwas ganz anderes leisten, denn am Rektum findet sich ja keine Leerstelle, so daß keine Handhabe besteht, klassifikatorische Eigenschaften des Regens auszudrücken. Ausgedrückt werden kann nur, daß dieses ein Rektum ist, d. h., wenn wir die Subjektsfunktion einmal ausklammern, der oblique Status des Terms. Da es verschiedene Relationen der Rektion gibt und diese das Rektum in eine verschiedene syntaktische Lage bringen, kann darüberhinaus auch dies noch am Rektum ausgedrückt werden. Hier kommen Kasusaffixe ins Spiel: das Rektum steht entweder in einem undifferenzierten Obliquus oder in einem von mehreren Kasus. Zur Veranschaulichung können der Akkusativ und der Genitiv in den beiden letzten Beispielen dienen.

Es ist klar, daß dies zwei grundverschiedene Weisen des Ausdrucks von Rektionsverhältnissen sind, die ganz verschiedene Konsequenzen für den Satzbau haben. Tatsächlich beobachtet man, daß viele Sprachen sich zum Ausdruck von Rektionsverhältnissen ausschließlich entweder des einen oder des anderen Verfahrens bedienen. So werden im Nahuatl (uto-aztekisch), Navaho (athapaskisch), Abchasischen (nordwest-kaukasisch) und Arosi (melanesisch, Salomon-Inseln) alle Rektionsverhältnisse durch Personalaffixe am Regens ausgedrückt. Im Japanischen und Djirbal (Pama-Mara, Australien) dagegen werden alle Rektionsverhältnisse durch Kasuszeichen ausgedrückt. Wegen der weitreichenden syntaktischen Konsequenzen, die dieser Unterschied hat, hat man auf ihn auch eine Typologie gegründet und von konzentrischem vs. exzentrischem Satzbau gesprochen (MILEWSKI 1950). Diese Terminologie erklärt sich aus der Voraussetzung, daß das Regens das Zentrum der einschlägigen Konstruktionen ist. Die Verlagerung des Ausdrucks der Relation zum Regens ist daher konzentrisch, seine Verlagerung zum Rektum ist exzentrisch.

Diese Typologie hat ihre Verdienste; aber zwei Unzulänglichkeiten sind doch nicht zu übersehen. Erstens ist sie, wie alle bisher vorgeschlagenen, nur eine partielle Typologie, indem sie lediglich auf dem Ausdruck von Rektionsverhältnissen fußt und diesen nicht in Zusammenhang mit anderen Struktureigenschaften bringt. Und abgesehen von graduellen Ausprägungen und Übergängen, die man in Typologien immer zugestehen muß, sind zweitens die beiden Klassen, die sie etabliert, weder gemeinsam exhaustiv noch mutuell exklusiv. Es gibt Sprachen, die weder dem konzentrischen noch dem exzentrischen Prinzip folgen, z. B. Chinesisch und Indonesisch. Und es gibt andererseits Sprachen, die das konzentrische und das exzentrische Verfahren gleichzeitig ausgeprägt haben. So gibt es im Baskischen, Sumerischen und Hua (Papua Neuguinea) sowohl ein ausgebildetes Kasussystem als auch Personalaffixe für Absolutiv, Ergativ und indirektes Objekt am finiten Verb.<sup>3</sup> Das könnte nur dann erstaunen, wenn die beiden Verfahren genau dasselbe leisteten, weil man dann ihre komplementäre Verteilung über die Sprachen erwarten sollte. Tatsächlich drückt aber jedes von ihnen nur einen Aspekt der Relation aus, und nur gemeinsam drücken sie sie erschöpfend aus. So zeigen Kasusaffixe nicht, welches das Regens ist, so daß man etwa über die Zugehörigkeit eines im Genitiv stehendes NSs im Zweifel sein kann. Und personale Kongruenzaffixe reichen zur Identifikation des Rektum nicht aus, wenn mehrere NSen im Satz dieselben klassifika-

torischen Eigenschaften haben, was durchaus nicht selten eintritt, z. B. immer dann, wenn Subjekt und Objekt eines Verbs beide 3. Ps. Sg. menschl. und männl. (oder was immer die relevanten Kategorien sein mögen) sind. Insofern ist es also nicht unbedingt unökonomisch und kann sogar profitabel sein, beide Verfahren konkomitant zu verwenden, oder mindestens für einige Rektionsrelationen das konzentrische, für andere das exzentrische Verfahren einzusetzen. Dies letztere tun in der Tat die meisten Sprachen; auf die dabei befolgte Ratio komme ich in §4.3. zu sprechen.

## 2.2. Rektionale Relationen

Es ist nun an der Zeit, die wichtigsten grammatischen Relationen im Bereich der Rektion Revue passieren zu lassen. Ich gebe für jede ein konzentrisches und ein exzentrisches Beispiel.

### (4) Subjekt

- (a) ñuka Kitu-man-mi ri-ju-ni.  
 QUE ich Quito-DIR-ASS geh-PROG-SBJ. 1. SG  
 »Ich gehe nach Quito« (COLE 1982:69)
- (b) Tanaka-san ga ir-imasu.  
 JAP Tanaka-Herr NOM brauch-HON  
 »Herr Tanaka braucht es.« (JORDEN 1962: 44)

### (5) Absolutiv

- (a) sarà s-ce-yt'.  
 ABC ich ABS. 1. SG-geh-FIN  
 »Ich gehe.« (HEWITT 1979: 104)
- (b) ŋarka-Ø ka waŋka-mi.<sup>4</sup>  
 WAL Mann-ABS PRS sprech-NONPRT  
 »Der Mann spricht.« (HALE 1976: 82)

### (6) Ergativ

- (a) sarà a-xàrp Ø-z-jax-wè-yt'.  
 ABC ich ART-Hemd ABS.3.SG-ERG.1.SG-näh-DYN-FIN  
 »Ich nähe das Hemd.« (HEWITT 1979: 104)
- (b) yibi-Ø yar a-ŋgu bur a-n.  
 DJI Frau-ABS Mann-ERG seh-REAL  
 »Der Mann sah die Frau.« (DIXON 1969: 38)

### (7) direktes Objekt

- (a) Bet-u-n ayyə-hū-t.  
 AMH Haus-DEF-AKK sah-OBJ. 3. SG. M-SBJ. 1. SG  
 »Ich sah das Haus.« (BACH 1970: 12)
- (b) Domum vidi.  
 LAT »Ich sah das Haus.«

- (8) indirektes Objekt  
 (a) a-x<sup>o</sup>ǎč'-k<sup>o</sup>à            a-š<sup>o</sup>q<sup>o</sup>'-k<sup>o</sup>à            Ø-rǎ-s-to-yt'.  
 ABC    ART-Kind-PL            ART-Buch-PL            ABS3-DAT3.PL-ERG1.SG-geb.DYN-FIN  
 »Ich gebe den Kindern die Bücher.« (HEWITT 1979: 105)
- (b) Liberis libros do.  
 LAT    »Ich gebe den Kindern die Bücher.«
- (9) Possessor  
 (a) łééçhǎq'í            bi-tsee'  
 NAV    Hund            POSS. 3. SG-Schwanz  
 »des Hundes Schwanz« (PLATERO 1974, (46))
- (b) canis cauda  
 LAT    »des Hundes Schwanz«
- (10) Komplement der Adposition  
 (a) a-jǎ yas            a-q'+nǎ  
 ABC    ART-Fluß            OBL. 3. SG. NHUM-an  
 »am Fluß« (HEWITT 1979: 103)
- (b) apud fluvium  
 LAT    »beim Fluß«

Ich lasse dahingestellt, ob es noch andere Relationen gibt, die unter Rektion fallen.<sup>5</sup> In den hier angeführten liegt jedenfalls ein weitgehender Parallelismus der Konstruktion jeweils zwischen den (a)-Sätzen und den (b)-Sätzen vor, der als Indiz für die Gleichartigkeit der syntaktischen Relationen gelten kann.

### 2.3. Genese der Ausdrucksverfahren der Rektion

Die Natur der beiden wichtigsten morphologischen Verfahren zur Signalisierung von Rektionsrelationen wird noch klarer, wenn wir fragen, woraus sie entstehen. Für die Genese von Flexionsaffixen gibt es im allgemeinen zwei Möglichkeiten, die Analogie und die Grammatikalisierung<sup>6</sup>. Durch Analogie kann ein Affix auf einen Stamm übertragen werden, der es vorher nicht hatte, oder es kann ein schon vorhandener phonologischer Auswuchs eines Stammes als Affix interpretiert werden. Da die Analogie immer ein Vorbild erfordert, finden wir hier keine endgültige Antwort auf unsere Frage nach der Herkunft der Affixe. Wenn sie jedoch durch Grammatikalisierung zustande kommen, so gehen sie auf selbständige Wörter mit einer ehemals volleren Bedeutung zurück. Personale Kongruenzaffixe gehen im allgemeinen auf Personalpronomina (LEHMANN 1982 (U)) und Kasusaffixe auf Adpositionen (KAHR 1976) zurück. Für das Verständnis der Wirkungsweise von personalen Kongruenzaffixen ist es nun interessant, zu sehen, welche grammatischen Relationen in der diachron zugrundeliegenden Konstruktion bestehen. Da über die relevanten historischen Vorstufen der oben illustrierten Sprachen nicht genügend bekannt ist, es hier aber auch nur auf diachrone, nicht auf historische Zusammenhänge ankommt, ist es wieder gleichgültig, welche Sprachen ich heranziehe. Wir beginnen mit dem klitischen Personalpronomen im Italienischen.

- (11) Giovanni, l'ho visto ieri.  
 ITA    »Hans (, den) habe ich gestern gesehen.«



Das Pronomen *lo* in (11) geht bekanntlich auf das lateinische unmarkierte Demonstrativum *illum* zurück. Es könnte sich im Italienischen zu einem Kongruenzaffix weiterentwickeln, vergleichbar dem in (7)(a), aber soweit sind wir in (11) noch nicht. Vielmehr nimmt *lo* hier zweifelsfrei die Stelle des direkten Objekts ein, d.h. es wird vom finiten Verb regiert. Gleichzeitig repräsentiert es als anaphorisches Pronomen ein NS, das außerhalb dieser Konstruktion steht, *Giovanni* in (11). Bei zunehmender Grammatikalisierung der Gesamtkonstruktion würde dieses NS Konstituente des einfachen Satzes werden und in eine Art appositive Beziehung zu dem klitischen Pronomen treten. Durch weitere Grammatikalisierung wird dann dieses zum Kongruenzaffix, während das ehemals anaphorisch aufgenommene NS seinerseits zum Rektum wird.

Rufen wir uns nun die Funktionsweise eines Adpositionalsyntagmas ins Gedächtnis.

(12) Hannibal legatos *ad* Caesarem misit.

LAT »Hannibal schickte Gesandte zu Cäsar.«

Die lateinische Präposition *ad* »zu, bei« regiert ein NS, ihr Komplement, im Akkusativ (vgl. (10) (b)). Die beiden bilden ein lokales Präpositionalsyntagma, das als Adjunkt das Prädikat des Satzes modifiziert. Es fällt nicht unter die Rektion des Verbs, sondern höchstens unter seine Valenz im weiteren Sinne. In der italienischen Version von (12) fände die entsprechende Präposition, *a*, Verwendung. Diese tritt aber auch in Sätzen wie (13) auf.

(13) Annibale diede il libro *a* Cesare.

ITA »Hannibal gab Cäsar das Buch.«

In der lateinischen Version dieses Satzes wiederum wäre *ad* kaum zu brauchen. Denn *a* zeigt in (13) die Funktion des von *dare* regierten indirekten Objekts an, ist also zum Kasuszeichen grammatikalisiert. Angenommen, weitere Grammatikalisierung von *a* würde ein Kasuspräfix aus ihm machen,<sup>7</sup> so würde das dieses tragende Nomen unmittelbar der verbalen Rektion unterliegen können.

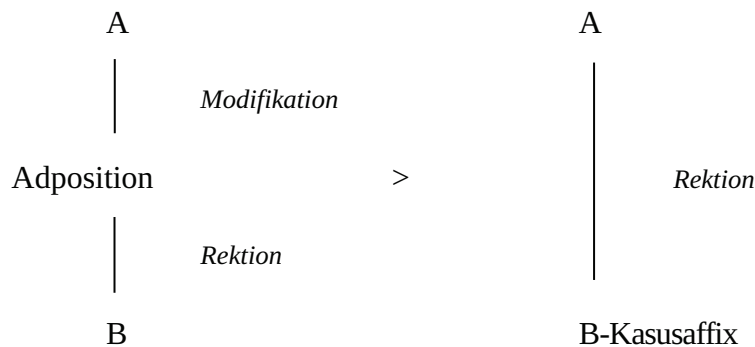
Diese beiden Entwicklungstypen können wir wie in Fig. III darstellen.

### III. *Genese von grammatischen Morphemen in Rektionsverhältnissen*

#### (a) Kongruenzaffixe



## (b) Kasusaffixe



(A = nachmaliges Regens, B = nachmaliges Rektum)

In den beiden Entwicklungstypen gibt es wesentliche Gemeinsamkeiten. Erstens, die Rektionsaffixe, wie ich zur Verallgemeinerung sagen möchte, dringen normalerweise nicht, zur zusätzlichen Verdeutlichung, in ein bereits bestehendes Rektionsverhältnis ein. Das nachmalige Rektionsverhältnis zwischen A und B besteht vielmehr vorerst gar nicht. Zwischen den beiden Termen gibt es zunächst keine unmittelbare Relation, sondern nur eine über das nachmalige Rektionsaffix vermittelte. Zweitens, von den beiden Relationen, die A mit dem nachmaligen Rektionsaffix und dieses mit B verbinden, ist die eine ein Fall von Rektion, die andere dagegen eine losere Beziehung, nämlich Anapher in dem einen, (adjunktive) Modifikation im anderen Falle. Im ersten Falle bleibt das, was am Anfang Regens war, auch im Ergebnis das Regens. Im zweiten Falle bleibt das, was am Anfang Rektum war, auch im Ergebnis das Rektum. Insoweit ist also eine schon bestehende Rektionsbeziehung am Zustandekommen der nachmaligen Rektionsbeziehung zwischen A und B beteiligt. Aber, drittens, die letztere wird im Laufe der Entwicklung nicht einfach auf die erstere abgebildet. Vielmehr ist die letztere eine Grammatikalisierung der genannten loseren Beziehung. Die anfangs bestehende Rektionsbeziehung dagegen wird zu der morphologischen Beziehung zwischen dem Rektionsaffix und seinem Träger grammatikalisiert. Man kann hier also von morphologisierten Rektionsverhältnissen sprechen, mit dem Unterschied, daß das Rektionsaffix in dem einen Falle das Rektum, im anderen das Regens ist. Ich übergehe die Weiterungen, die sich hier für eine verbesserte Beschreibung morphologischer Beziehungen ergeben.<sup>8</sup>

Als Nebenprodukt dieser Betrachtung haben wir nun auch Klarheit über ein Verfahren der Signalisierung von grammatischen Relationen gewonnen, das traditionellerweise als drittes neben morphologischer Abwandlung und syntaktischer Stellung genannt wird, nämlich den Einsatz von grammatischen Hilfswörtern. Wir haben in Gestalt der Personalpronomina und Adpositionen Beispiele solcher Hilfswörter gesehen und festgestellt, daß eine Auffassung, wonach sie nur segmentaler Ausdruck eines Rektionsverhältnisses zwischen den durch sie verbundenen Termen wären, vereinfacht ist. Vielmehr bilden sie selbst Glieder in elementarerer Relationen, die ihrerseits wieder lexikalisch begründet sind. So geht die Rektion des Personalpronomens letztlich auf die lexikalische Relationalität des Regens zurück; und die Rektion des Komplements in Sätzen wie (12) und, in schwächerem Maße, auch noch (13) geht letztlich auf die lexikalische Relationalität der Adposition zurück. Deswegen sagte ich vorhin, daß lexikalische Relationalität an der Basis aller Rektionsverhältnisse ist.

Man sagt nicht nur, das Verb regiere ein Objekt und die Präposition ein Komplement, sondern auch, das Verb und die Präposition regierten einen bestimmten Kasus, z. B. den Akkusativ. Die vorangegangenen Überlegungen haben gezeigt, daß diese Redeweise durchaus gerechtfertigt ist. Denn wenn in Rektionsverhältnissen Kasusaffixion eingesetzt wird, drückt sich der Rektumstatus eines NSs, nämlich die Tatsache, daß seine syntaktische Funktion von woanders her determiniert ist, gerade darin aus, daß sein Kasus von woanders her determiniert, also nicht frei wählbar ist. Dazu kommt der diachrone Gesichtspunkt, daß auf einer früheren Stufe tatsächlich die Adposition (das nachmalige Kasusaffix) unmittelbar vom nachmaligen Regens abhängt, das Rektum jedoch nur mittelbar über die Adposition. Es können wohl keine Unklarheiten entstehen, wenn dieser Gebrauch der Termini neben dem primären beibehalten wird.

#### 2.4. Kongruenz und Selektion

Man kann sich fragen, ob sich zu dieser Unterwerfung des Kasusaffixes unter die Rektion ein Analogon bei den Kongruenzaffixen findet. Bisher waren wir davon ausgegangen, daß das Regens mit dem Rektum kongruiert. Dies ist aber eine zur Rektion gegenläufige Beziehung, denn hier hängt ja eine morphologische Eigenschaft des Regens vom Rektum ab. Wäre nicht auch die umgekehrte Annahme möglich, daß das Kongruenzaffix nur Ausdruck der im Regens liegenden Selektionsrestriktionen ist und durch die Eigenschaften dieses Affixes die Wahl eines geeigneten Rektums determiniert ist? Ganz so verhält es sich sicher nicht. Denn von den gemeinhin durch Kongruenzaffixe in der Rektion ausgedrückten Kategorien — Person, Numerus und Nominalklasse/Genus — ist allenfalls die Subkategorie Belebtheit/ Menschlichkeit, ganz selten auch andere, gleichzeitig eine Selektionskategorie. Im allgemeinen sind diese Kategorien, insoweit sie eher grammatische als semantische Kategorien sind, nicht der Selektion unterworfen, für ein Rektum also unabhängig vom Regens wählbar. Andererseits gibt es, mindestens in einigen Sprachen, Evidenz dafür, daß die Kongruenzaffixe des Regens nicht vollständig der Kongruenz unterliegen, sondern manchmal Kategorien ausdrücken, denen das Rektum nicht angehört (s. LEHMANN 1982(U), §4.2. u. pass.):

(14) Nadie lo vimos.

SPA »Keiner von uns hat ihn gesehen.« (MORAVCSIK 1978: 351)

(15) (a) ŋarka ka-*npa* pul a-mi.

WAL Mann PRS-SBJ. 2 ruf-NONPRT

»Du, Mann, rufst.« (HALE 1973: 317)

(b) ŋarka ka-*lu* pul a-mi.

Mann PRS-SBJ.3.PL ruf-NONPRT

»(Die) Männer rufen.«

(16) walaag-*meew* ea rea piin neey

YAP Bruder-Poss. 2. DU KONN SG Frau dies

»der Bruder von dir und dieser Frau« (JENSEN 1977: 188)

Das Verb in (14) weist auf ein Subjekt der 1. Ps. Pl., die Auxiliare in (15) auf Subjekte in der 2. Ps. bzw. im Pl. und das Possesum in (16) auf einen dualischen Possessor. Die jeweiligen Rekta gehören jedoch diesen Kategorien nicht an, so daß es Aufgabe der semantischen Interpretation ist, die vom Regens durch Kongruenzaffixe vorgesehene und die vom Rektum gelieferte Information zu vereinbaren. Solche Evidenz spricht für eine zumindestens teilweise

Unabhängigkeit der in die Rektion involvierten Kongruenzaffixe gegenüber der Kategorisierung des Rektums. Sie erklärt sich verhältnismäßig zwanglos im Zusammenhang mit der Genese des Verhältnisses zwischen dem Kongruenzaffix und dem Rektum, das ja, wie wir sahen, auf ein appositives und letztlich ein anaphorisches Verhältnis zurückgeht. Freilich besagt diese Evidenz nicht, daß die Wahl des Rektums bezüglich der Kongruenzkategorien vom Kongruenzaffix determiniert wird. Eine solche Analogie zur Kasusrektion ist auch nicht zu erwarten. Denn der Rektion unterliegt ja die syntaktische Funktion des Rektums, nicht aber seine grammatischen Kategorien. Wie schon gesagt, sind diese, auch durch das Paradigma der rektionalen Kongruenzaffixe ausgedrückten, Kategorien im allgemeinen nicht gleich den Selektionskategorien des Regens. Insofern wäre es falsch, zu meinen, das Kongruenzaffix mache in seinen Kategorien die Selektionsrestriktionen des Regens explizit. Richtig ist, daß das Vorhandensein eines auf das Rektum bezüglichen affixalen Paradigmas in einer bestimmten morphologischen Position am Regens grammatischer Ausdruck der Tatsache ist, daß das Regens relational ist und mithin Selektionsrestriktionen ausübt. Sehr deutlich wird dies, wenn ein Verb Kongruenzaffixe für mehrere Komplemente hat, so daß durch die morphologische Position des Affixes die syntaktische Funktion des bezogenen Komplements signalisiert wird; so besonders klar im Baskischen.

### 3. KONGRUENZ UND REKTION

#### 3.1. *Personen- und Kasuskongruenz*

Ich habe gelegentlich von rektionalen oder in die Rektion involvierten Kongruenzaffixen gesprochen, denn es gibt auch Kongruenzaffixe, die mit Rektion nichts zu tun haben. Es gibt Kongruenz zwischen einem Substantiv und seinen Attributen und Determinantien, und zwischen dem Subjekt und Prädikatsnomen. Dieses Phänomen ist aus Sprachen wie dem Lateinischen bekannt und braucht hier nicht mit Beispielen illustriert zu werden (s. LEHMANN 1982 (U), § 3.2.). Solche Kongruenzverhältnisse unterscheiden sich von den bisher behandelten in einem wesentlichen Punkt: hier ist nämlich Personenkongruenz unmöglich, Kasuskongruenz dagegen möglich. In den Rektionsbeziehungen ist es dagegen genau umgekehrt: da ist Personenkongruenz möglich, Kasuskongruenz dagegen unmöglich.

Die zuletzt aufgezählten syntaktischen Relationen, in denen Kasuskongruenz möglich ist, sind Fälle nicht von Rektion, sondern von Modifikation (zur Relation 'Subjekt - Prädikatsnomen' s. § 3.2.). Mithin haben wir in den Kongruenzkategorien eines der klarsten morphologischen Kriterien zur Unterscheidung von Rektion und Modifikation:

Immer wenn eine Konstituente im Kasus kongruiert, ist sie nicht Rektum, sondern Modifikator der die Kongruenz kontrollierenden Konstituente. Und (fast) immer, wenn eine Konstituente in der Person kongruiert, ist sie nicht Modifikatum, sondern Regens der die Kongruenz kontrollierenden Konstituente.

Während die erste Hälfte dieses Kriteriums ausnahmslos annehmbare Ergebnisse bringt, gibt es mit der zweiten Hälfte Schwierigkeiten. In einigen Sprachen scheint das Verb mit NSen zu kongruieren, die zweifelsfrei nicht der Rektion unterliegen, wie die folgenden Beispiele zeigen.

- |      |         |              |                  |          |           |
|------|---------|--------------|------------------|----------|-----------|
| (17) | ku-le   | m-ji-ni      | ku-me-ugua       | wa-tu    | wengi.    |
| SWA  | KL17-D3 | KL3-Dorf-LOK | KL17-PRF-erkrank | KL2-Mann | KL2:viele |
- »In dem Dorf sind viele Leute krank.« (POLOMÉ 1967: 160)

- (18) bə-mətrəgiya-w      Almaz      bet-u-n      tərɾəg-əcc-ibbət.  
 AMH mit-Besen-DEF      Almaz      Haus-DEF-AKK      feg-SBJ.3.SG.F-OBL.3. SG. M  
 »Mit dem Besen fegte Almaz das Haus.« (ANDERSON 1982: 12)

Das Personalpräfix des Verbs in (17) bezieht sich auf ein lokales, das Suffix in (18) auf ein instrumentales Adjunkt. Ähnliche Beispiele finden sich im Tabassaranischen (OSTROWSKI 1981). Das Phänomen ist wenig untersucht; aber es scheint, daß sich die Personalaffixe hier immer auf einen Topic beziehen (ANDERSON 1982, § 6.). Die Konstruktion wäre dann vergleichbar der in (11). Das heißt aber, daß es sich eigentlich nicht um Kongruenz handelt, sondern um anaphorische Wiederaufnahme des — nicht zum einfachen Satz gehörenden — Topic durch ein klitisches oder affixales Pronomen. Suffixale Pronomina, die nicht in die Kongruenz involviert sind, sind z. B. aus dem Akkadischen und dem klassischen Arabischen bekannt; und auch die Personalpräfixe des Swahili können pronominal fungieren. Sollte diese Erklärung durchgängig haltbar sein, so könnte auch die zweite Hälfte unseres obigen Kriteriums ausnahmslos aufrechterhalten werden: wo Personenkongruenz vorliegt, da besteht ein Rektionsverhältnis (s. allerdings § 3.2. zum Türkischen und Yukatekischen).

Man kann das Kongruenzkriterium so ansehen, als stellte es nur auf eine objektivere Basis, was wir ohnehin schon wissen. Man kann aber auch fragen, ob es in weniger klaren Fällen eine annehmbare und lehrreiche Entscheidung herbeiführt. Ich greife zwei solcher Fälle heraus, die syntaktischen Funktionen des Subjekts und des Genitivattributs. Die hier involvierten grammatischen Relationen sind die Prädikation und die possessive oder Genitivattribution; und die Frage ist, ob sie unter Rektion oder unter Modifikation fallen.

### 3.2. *Subjekt*

Das Subjekt wird in einigen terminologischen Traditionen unter die Komplemente des Verbs gerechnet, in anderen nicht. Die Unsicherheit rührt daher, daß einerseits das Subjekt sich in mancher Hinsicht analog zum Objekt und anderen Komplementen verhält und sich zusammen mit diesen um das Verb als das Zentrum des Satzes gruppiert, daß aber andererseits der einfache Satz zweigliedrig zu sein scheint, so daß Subjekt und Prädikat einander gleichgeordnet wären (s. MATTHEWS 1981: 104 f.). Das Kongruenzkriterium führt hier eine klare Entscheidung herbei. Man hat einerseits Sätze wie die folgenden:

- (19) (a) Dominus dormit.  
 LAT      »Der Herr schläft.«  
 (b) Dominus servum laudat.  
 »Der Herr lobt den Sklaven.«
- (20) (a) anaro wewe n-omokoto-no.  
 HIX      ander Baum SBJ.3-fall-AOR  
 »Ein anderer Baum fiel.« (DERBYSHIRE 1979: 86)  
 (b) toto y-oska-ye      okoye.  
 Mann SBJ.3/OBJ.3-beiß-KOMPL      Schlange  
 »Den Mann biß die Schlange.« (ebd. 87)

Sie zeigen, daß sowohl das intransitive als auch das transitive Verb mit seinem Subjekt in der Person kongruieren kann. Das ist zweifellos in vielen Sprachen so. Kasuskongruenz des finiten

Verbs mit dem Subjekt dagegen wäre weder in den illustrierten noch in irgendeiner anderen Sprache möglich.

Andererseits hat man Sätze wie in (21) und (22).

- (21) (a) Homo homini lupus. (Hobbes)  
LAT »Der Mensch ist dem Menschen ein Wolf.«
- (b) sentiri ... putat ... nivem esse albam (Cic. fi. I 30)  
»Er glaubt, man könne wahrnehmen, daß der Schnee weiß ist.«
- (c) quieto tibi licet esse (Pl. Ep. 338)  
»Du magst ruhig sein.«
- (22) al-qamaru kabīrun.  
ARA DEF-Mond: NOM.SG.M groß: NOM.SG.M: IND  
»Der Mond ist groß.«

Sie enthalten ein nominales Prädikat, das mit dem Subjekt im Kasus kongruiert. Es weist nicht nur den unmarkierten Nominativ auf, sondern, wie aus (21)(b) und (c) ersichtlich, auch den Akkusativ und Dativ, wenn das Subjekt in diesen Kasus steht. Während ein Prädikatsnomen im Nominativ verhältnismäßig häufig sein dürfte, ist die Einbeziehung auch anderer Kasus in die Kongruenz wohl eine eher exotische Eigenart des Lateinischen. Immerhin kommt sie vor, während die Personkongruenz des Prädikatsnomens mit dem Subjekt fast nicht vorkommt. An Ausnahmen sind mir nur das Türkische und das Yukatekische bekannt, wo sowohl das substantivische als auch das adjektivische Prädikat mit dem Subjekt nicht nur im Numerus, sondern auch in der Person kongruieren. Von diesen Ausnahmen sehe ich im folgenden ab.

Das Kongruenzkriterium entscheidet somit, daß das Subjekt des finiten Verbs sein Rektum ist, das Subjekt des nominalen Prädikats jedoch sein Modifikatum. Das Subjekt verhält sich also zum finiten Verb ähnlich wie das Objekt, aber es verhält sich zum nominalen Prädikat ähnlich wie das Bezugsnomen zu seinem Attribut. Dies stimmt durchaus mit anderer verfügbarer Evidenz überein (s. LEHMANN 1982(U), § 4.3.). Es entspricht auch der Intuition, daß ein Verb Leerstellen für diverse Aktanten eröffnet, darunter eben an erster Stelle das Subjekt, während ein Nomen keine entsprechende Leerstelle eröffnet, auch nicht in Prädikatsfunktion. Wohl sind Adjektive relational; und es gibt, wie wir im nächsten Abschnitt sehen werden, auch relationale Substantive; aber die dort relevanten Leerstellen sind anderer Natur, beziehen sich nicht auf ein Subjekt.

Die Ausgangsfrage war, ob die Prädikation unter Rektion oder unter Modifikation fällt. Die Antwort ist nun: teils — teils. Bedeutet dies, daß es keine einheitliche Subjektsfunktion und keine einheitliche Relation der Prädikation gibt? Die Fakten sind, wie mir scheint, folgendermaßen zu erklären:

Es gibt einen primären Unterschied zwischen den syntaktischen Relationen der bisher behandelten Art, also Rektion, Modifikation usw., auf der einen Seite, und der Prädikation auf der anderen (vgl. TRUBETZKOY 1939). Nach den syntaktischen Relationen des ersten Typs zerfallen die einfachen Sätze in zwei Gruppen, die verbalen und die nominalen. Enthält der Satz ein finites Verb, so wird dies das oberste Regens, und die die Satzkonstruktion konstituierende Relation wird die der Rektion. Das Verb regiert dann, wenn es nicht gerade avalent ist, ein oder mehrere NSen, seine Komplemente. Je nach Sprachtyp ist eines davon ein Subjekt, oder ein Absolutiv, Aktiv oder vielleicht sonst eine durch einen bestimmten

Synkretismus von semantischen Kasusrollen zustande kommende syntaktische Funktion (s. LEHMANN 1982(E)). Dieses so konstituierte Subjekt ist den anderen Komplementen des Verbs völlig gleichgestellt. Nennen wir es Subjekt<sub>R</sub>, Rektionssubjekt (= MATTHEWS' (1981: 104 f.) 'subject<sub>1</sub>').

Enthält der Satz kein finites Verb, so wird er konstituiert durch eine Modifikationsrelation zwischen einem NS als Modifikatum und einem Nominal (einem potentiell erweiterten Substantiv oder Adjektiv) als Modifikator. Das erstere nenne ich Subjekt<sub>M</sub>, Modifikationssubjekt. Der so gebildete Nominalsatz hat eine natürliche Zweigliedrigkeit.

Ein einfacher Satz, ob nach dem einen oder nach dem anderen Schema konstruiert, enthält nun außerdem noch eine Prädikation. Diese involviert eine zweigliedrige Organisation des Satzes in Satzgegenstand und Satzaussage,<sup>9</sup> oder auch Subjekt<sub>P</sub>, Prädikationssubjekt (= MATTHEWS' 'subject<sub>2</sub>') und Prädikat. In jeder der beiden bisher konstituierten Strukturen muß also Zweigliedrigkeit hergestellt werden, so daß eine Konstituente mit dem Subjekt<sub>P</sub> und eine andere mit dem Prädikat identifiziert werden kann. Im Nominalsatz besteht schon Zweigliedrigkeit, so daß sich hier eine Subjekt<sub>P</sub>-Prädikat-Gliederung zwanglos ergibt. Die Prädikation läuft der Modifikation parallel, das Subjekt<sub>M</sub> als referenzfähiger Ausdruck wird Subjekt<sub>P</sub>, der Modifikator als nicht referenzfähiger Ausdruck wird Prädikat.

Im Verbalsatz dagegen besteht eine Zweigliedrigkeit zunächst nur, wenn das Verb intransitiv ist. Hier läuft die Prädikation der Rektion parallel. Der referenzfähige Ausdruck, der Aktant, wird Subjekt<sub>P</sub>, der nicht referenzfähige Ausdruck, das Verb, wird Prädikat. Regiert das Verb mehr als einen Aktanten, so muß die Zweigliedrigkeit hergestellt werden. Auf der Basis des oben erwähnten Rollensynkretismus wird derjenige Aktant, der Subjekt<sub>R</sub> ist, zum Subjekt<sub>P</sub>, und alles andere wird dem Prädikat zugeschlagen. So entsteht die Ungleichheit zwischen dem Subjekt<sub>R</sub> und den anderen Komplementen.

Infolge der Überlagerung der konstitutiven Rektion bzw. Modifikation durch die Prädikation werden auch das Subjekt<sub>R</sub> im Verbalsatz und Subjekt<sub>M</sub> im Nominalsatz einander gleichgestellt. Dies wird vermutlich über nominale Verbformen (Typ engl. *is eaten/eating*) vermittelt. Doch mehrere Sprachen nehmen davon kaum Notiz, behandeln Subjekt<sub>R</sub> und Subjekt<sub>M</sub> als zwei verschiedene Dinge. Im klassischen Arabischen folgt das Subjekt des Verbalsatzes dem finiten Verb, während das Subjekt des Nominalsatzes am Anfang steht. Im Birmanischen kann das Subjekt des Nominalsatzes das Nominativsuffix nicht haben, das an Subjekten von finiten Verben frei vorkommt (Weiteres in LEHMANN 1982(U), § 4.3.). Das aus den indogermanischen Sprachen vertraute Subjekt zeichnet sich gerade durch die morphosyntaktische Identifikation des Subjekt<sub>R</sub> mit dem Subjekt<sub>M</sub> aus. Sie haben ähnliche syntaktische Eigenschaften und stehen beide im Nominativ. In den altindogermanischen Sprachen mit ihrer flektierenden Morphologie bringt das sogar die nicht alltägliche Situation mit sich, daß das Subjekt eines Nominalsatzes durch ein Affix markiert ist. Dies kann man als eine Angleichung des Subjekt<sub>M</sub> an das Subjekt<sub>R</sub> auffassen. Solche Angleichungen kommen anscheinend auch sonst vor, wie die oben erwähnten Personalaffixe am nominalen Prädikat des Türkischen und Yukatekischen nahelegen.

Damit sind gleichzeitig die Schwierigkeiten, in verschiedenen Sprachen ein Subjekt zu definieren, angedeutet. Ich verzichte auf eine Diskussion der in der Literatur vorgeschlagenen und umstrittenen Kriterien (s. besonders KEENAN 1976) und leite nur aus den oben angestellten Überlegungen einige Konsequenzen für dieses Problem ab. Erstens, alle

Sprachen, für die Prädikation im obigen Sinne zweigliedrig ist, haben ein Subjekt<sub>P</sub>. (Sollte die Prädikation nicht universal zweigliedrig sein — s. Fn. 8 —, so wird alles noch viel komplizierter.) Diese Feststellung impliziert jedoch noch nichts für die Grammatik einzelner Sprachen. Zweitens, falls alle Sprachen Nominalsätze haben, haben auch alle Sprachen ein Subjekt<sub>M</sub>.

Diese beiden Punkte waren eigentlich in der Literatur nie strittig, und insbesondere ist dem zweiten zu wenig Aufmerksamkeit gewidmet worden. Drittens, man muß die Frage, ob eine Sprache ein Subjekt<sub>R</sub> hat, trennen von der Frage, ob sie Subjekt<sub>R</sub> und Subjekt<sub>M</sub> gleichbehandelt. Wie wir gesehen haben, kann das erste der Fall sein, ohne daß das zweite der Fall ist. Viertens, es scheint nicht hinreichend geklärt zu sein, welcher Aktant des Verbs mit dem Subjekt<sub>P</sub> identifiziert wird in Sprachen, die kein Subjekt<sub>R</sub> haben. Um diese Frage kreist ein gut Teil der gegenwärtigen Ergativitätsdiskussion. Falls es darauf eine einheitliche Antwort gibt, stellt sich wiederum die Frage der Gleichbehandlung dieses Aktanten mit dem Subjekt<sub>M</sub>.

Aus dem Gesagten ergibt sich schließlich, daß der aus den indogermanischen Sprachen stammende und deshalb in der sprachwissenschaftlichen und philologischen Tradition geläufige Subjektsbegriff auf zwei sprachspezifischen Voraussetzungen beruht: Erstens, es gibt ein Subjekt<sub>R</sub>. Zweitens, dieses wird weitestgehend mit dem Subjekt<sub>M</sub> gleichbehandelt. Ob es eine interessante Fragestellung ist, andere Sprachen daraufhin zu untersuchen, ob sie eine so definierte syntaktische Funktion auch kennen, kann hier dahingestellt bleiben.

### 3.3. Genitivattribut

Wir kommen zu der Frage, welchen Typ von syntaktischer Funktion das Genitivattribut (= possessives substantivisches Attribut) verkörpert. Das Problem ist dem zuvor behandelten insofern nicht gänzlich parallel, als es dort darum ging, ob das Subjekt Rektum oder Modifikatum ist, während hier die Frage ist, ob das Genitivattribut Rektum oder Modifikator ist. Aber auch hier gibt es widersprüchliche Evidenz. Einerseits sind Genitivattribute in zahlreichen Sprachen ebenso wie verbale Komplemente durch einen grammatischen Kasus markiert, und dieser Genitiv kann in einigen Sprachen wie dem Deutschen oder Lateinischen sogar auch vom Verb regiert werden. Andererseits sind alle anderen nicht-nuklearen Subkonstituenten von NSen zweifelsfrei Modifikatoren, und die engen, transformationsähnlichen Beziehungen namentlich zwischen Genitiv- und Adjektivattributen sind aus den klassischen Sprachen geläufig: vgl. lat. *domus patris* »Vaters Haus« — *domus patria* »väterliches Haus«; lat. *ferreus* »eisern« — ital. *di ferro* »von Eisen«, usw.

Um die Frage zu klären, sehen wir zunächst wieder, welche Kongruenz in der Genitivattribution auftritt. Man findet einerseits Konstruktionen wie in (23) und (24).

- (23) (a) dgai' d-nogu'  
HUA ich OBL.1.SG-Neffe mütterlicherseits  
»mein Neffe«
- (b) dgai' fu(-di)  
ich Schwein-POSS.1.SG  
»mein Schwein« (HAIMAN 1980: 367)



- (24) (a) sarà sə́-vara  
 ABC ich OBL.1.SG-Seite  
 »meine Seite« (nach HEWITT 1979: 136)
- (b) sarà sə́-y°nə́  
 ich OBL.1.SG-Haus  
 »mein Haus« (HEWITT 1979: 116)

Alle Beispiele zeigen Possessivaffixe am Possessum, die mit dem Possessor in Person und Numerus kongruieren. Das Verhältnis vom Possessor zum Possessum ist hier genauso ausgedrückt wie das des direkten Objekts zum finiten Verb. Eine Kongruenz im Kasus ist dagegen ausgeschlossen, in den illustrierten so wie in allen anderen Sprachen. Hier böte sich also Evidenz für den Rektumstatus des Possessors.

Andererseits hat man Konstruktionen wie in (25) — (27).

- (25) (a) hekva-ssv-i jac  
 TSC Mann-Ø-KL2 Schwester (KL2)  
 »des Mannes Schwester«
- (b) hekva-ssu-l ĩca  
 Mann-Ø-KL4 Käse (KL4)  
 »des Mannes Käse« (MAGOMEDBEKOVA 1967: 388 f.)
- (26) sen-ifu-we-ni-s asti-s  
 HUR Bruder-mein-GEN-SG-ERG Frau-ERG  
 »meines Bruders Frau (trans. Subj.)« (Mit. III 7)
- (27) bagul waŋal-gu baŋul-djin-gu yar a-ŋu-njdjin-gu  
 DJI DET: DAT Bumerang-DAT DET: GEN-Ø-DAT Mann-GEN-Ø-DAT  
 »dem Bumerang des Mannes« (DIXON 1972: 106)

In diesen Beispielen sehen wir Affixe am Possessor, durch die dieser mit dem Possessum kongruiert, also eine der eben betrachteten gerade entgegengesetzte Kongruenz. In (26) und (27) ist auch der Kasus in diese Kongruenz involviert; Personenkongruenz ist dagegen prinzipiell ausgeschlossen. Das Verhältnis des Possessors zum Possessum ist hier genauso ausgedrückt wie das des Adjektivattributs zum Bezugsnomen. Dies wäre also Evidenz für den Modifikatorstatus des Possessors.

Man kann vorwegnehmen, daß es keine einfache Lösung des Dilemmas gibt. Wir wissen, daß die Basis einer Rektionsbeziehung, wie sie zahlreiche Sprachen zwischen Possessum und Possessor etablieren, die Relationalität des Regens ist. Substantive können nun in der Tat relational sein und eine Leerstelle für einen Possessor eröffnen. Dies sind die in der Literatur so genannten inalienablen Substantive, zu denen im allgemeinen Körperteile, Raumteile und Verwandtschaftsbezeichnungen gehören. Außerdem können durch Nominalisierung transitiver Verben abstrakte inalienable Substantive entstehen, denn das zugrundeliegende Objekt-komplement bleibt dem nominalisierten Verb inhärent, so daß es als Genitivus objectivus auf das Abstraktum als inalienablen Besitz bezogen wird. Die meisten anderen Substantive sind aber nicht relational, sondern absolut; sie müssen, um referieren zu können, nicht auf ein Komplement bezogen werden und figurieren daher in der Genitivattribution als alienabler Besitz (ausführlich dazu SEILER 1981). Manche Sprachen machen einen morphologischen Unterschied zwischen alienablem und inalienablem Besitz, häufig wie in dem folgenden Beispiel.

- (28) (a) ne-puš  
 CAH OBL.1.SG-Auge  
 »mein Auge« (nach SEILER 1981: 42)
- (b) ne-ʔaš ʔáwal  
 OBL.1.SG-KL.Haustier Hund  
 »mein Hund« (ebd.)

Die Körperteilbezeichnung in (28)(a) hat obligatorische Possessivpräfixe, während das alienable Substantiv in (b) solche überhaupt nicht nehmen kann, sondern eines vorangestellten Klassifikators bedarf, der seinerseits inalienabel ist und die Präfixe nimmt. Ähnlich verhalten sich zahlreiche Sprachen in Amerika und im Pazifik. Hier sieht man mindestens, daß der primäre Locus von Possessivaffixen und also von der rektionalen Konstruktion des Genitivattributs in den inalienablen, relationalen Substantiven ist.

Während hier ein inalienables Substantiv durch ein Komplement erst referenzfähig gemacht wird, gibt es in der Genitivattribution auch den polar entgegengesetzten Fall, daß ein absolutes (und mithin für sich selbst referenzfähiges) Substantiv durch ein Genitivattribut näher charakterisiert wird. Dies wäre der Locus für die Kongruenz des Possessors und also für die modifikative Konstruktion des Genitivattributs. Mir ist keine Sprache bekannt, in der nur in dieser Situation Possessorkongruenz stattfindet; die Sprachen mit Possessorkongruenz sind ohnehin rar (wenn man von der Kongruenz des Possessivpronomens absieht). Es findet sich aber Analoges. Dem kongruierenden Possessor nahe verwandt ist ja das Zugehörigkeitsadjektiv, wie *häuslich, väterlich, königlich* (lat. *domesticus, patrius, regius*). Solche Adjektive können in Sprachen wie dem Deutschen, und größtenteils auch dem Lateinischen (vgl. aber *erilis Filius* »Sohn des Herrn«), anstelle des Substantivs im Genitiv gebraucht werden, aber nur, wenn das Genitivattribut charakterisierender Modifikator, nicht wenn es Komplement eines relationalen Substantivs ist. Daher:

- (29) (a) Kreis des Hauses — häuslicher Kreis  
 (b) Vermögen des Vaters — väterliches Vermögen  
 (c) Palast des Königs — königlicher Palast
- (30) (a) Rückseite des Hauses — \*häusliche Rückseite  
 (b) Bein des Vaters — \*väterliches Bein  
 (c) Tochter des Königs — \*königliche Tochter

Wenn die Adjektivattribute in (30) Sinn haben, so ist er jedenfalls nicht auf die entsprechenden substantivischen Attribute bezogen.

Unter possessiver substantivischer Attribution werden also zwei polar entgegengesetzte Verhältnisse zusammengefaßt, die wir wie in Fig. IV beschreiben können.

Insoweit also das Genitivattribut ein Komplement ist, wird man Gemeinsamkeiten mit anderen obliquen Komplementen, insbesondere dem direkten Objekt, finden; insoweit es aber ein Modifikator ist, wird man Gemeinsamkeiten mit anderen nominalen Modifikatoren, insbesondere dem Adjektivattribut, finden.

#### IV. Die zwei Pole der Genitivattribution

Possessum relational

↓

Possessum absolut

↓

Verhältnis inalienabel	Verhältnis alienabel
Possessor macht referenzfähig	Possessor charakterisiert
↓	↓
Possessor ist Komplement	Possessor ist Modifikator
↓	↓
Rektion	Modifikation
↓	↓
Kongruenz des Possessors	Kongruenz des Possessums

Die Sprecher des oben durch (28) illustrierten Cahuilla und zahlreicher anderer Sprachen erkennen keine wesentliche Gemeinsamkeit zwischen den beiden in Fig. IV dargestellten Arten von Genitivattributen und behandeln sie daher morphosyntaktisch verschieden. Andere Sprachen wie Deutsch, Lateinisch, Arabisch, Abchasisch und viele andere behandeln die beiden morphosyntaktisch gleich, und dafür gibt es natürlich eine Basis. Man kann einerseits die Behandlung aller Genitivattribute als regierter Komplemente motivieren. Denn wie alle anderen regierten Komplemente sind sie abhängige referenzfähige NSen. Durch diese relationale Eigenschaft unterscheiden sie sich von (anderen) adnominalen Modifikatoren. Und man kann andererseits die Behandlung aller Genitivattribute als Modifikatoren motivieren. Denn wie alle adnominalen Modifikatoren sind sie Konstituente eines NSs, abhängig von einem Bezugsnomen. Durch diese relationale Eigenschaft unterscheiden sie sich von den (anderen) regierten Komplementen.

Daher finden wir die totale Gleichbehandlung aller Genitivattribute bezüglich des hier interessierenden Unterschieds zwischen Rektion und Modifikation. Die Beispiele in (24) zeigen, daß Possessivaffixe sowohl an relationalen als auch an absoluten Substantiven (oder was vom Standpunkt anderer Sprachen aus solche sein sollten) auftreten können, daß also eine rektionale Konstruktion stattfindet, auch wenn die Basis, die Relationalität des Regens, nicht gegeben ist. Und die Beispiele in (25) zeigen, daß Kongruenzaffixe am Possessor auftreten können, unabhängig davon, ob das Possessum, vom übereinzelsprachlichen Standpunkt betrachtet, relational oder absolut ist, daß also eine modifikative Konstruktion stattfindet, auch wenn die abhängige Konstituente gar nicht relational zu sein braucht, weil es die übergeordnete schon ist. Ich lasse hier dahingestellt, ob sich die Relationalität vs. Absolutivität der betreffenden Gruppen von Substantiven nicht auch in diesen Sprachen an anderer Stelle nachweisen ließe. Für unser Ausgangsdilemma: ‘Genitivattribution — Rektion oder Modifikation?’ werfen sie jedenfalls nichts ab, sie verschärfen es im Gegenteil.<sup>10</sup>

Aufschlußreich sind dagegen Sprachen, die Unterschiede machen. Wir haben zwar keine Sprache gefunden, wo bei inalienabler Possession das Possessum, bei alienabler jedoch der Possessor kongruierte. Ich erwarte auch nicht, eine solche zu finden. Denn die unterschiedslose Durchführung entweder der einen oder der anderen Konstruktionsweise zeigt ja, daß hier offenbar entgegengesetzte typologische Bedingungen verantwortlich sind, die kaum in einer einzigen Sprache zusammentreffen werden. Wir haben aber wohl Beispiele wie (28) und (29)/(30) gesehen, wo einerseits nur inalienable Possessa Possessivaffixe nehmen können und andererseits nur Possessoren alienabler Possessa durch adjektivische Modifikatoren repräsentiert werden können. Solche Beispiele haben uns gelehrt, daß die Loci der rektionalen und der modifikativen Konstruktion des Genitivattributs an entgegengesetzten Polen liegen.

Tatsächlich sind dies Pole einer Skala, auf der es Übergänge gibt. Denn die in Fig. IV an den beiden Polen jeweils zusammengefaßten Eigenschaften des Possessums und des Possessors können in gewissem Maße unabhängig voneinander variieren: auch ein absolutes Possessum kann einen Possessor haben, der es nicht charakterisiert, sondern seine Zugehörigkeit und damit seine Referenz festlegt. Und auch ein relationales Possessum kann ein charakterisierendes, nicht die Zugehörigkeit ausdrückendes Genitivattribut haben.

Die sich hieraus ergebenden Übergangssituationen spiegeln sich ebenfalls in den Sprachen. So können in dem durch (23) illustrierten Hua alle Substantive Possessivaffixe nehmen. Es gibt aber zwei Paradigmen solcher Affixe, nämlich Präfixe, die mit den Objektpräfixen des Verbs identisch sind, und Suffixe, die den antizipatorischen Subjektsuffixen des Verbs ähnlich sind. Nur inalienable Substantive können, und diese müssen, die Präfixe nehmen (Beispiel (23)(a)). Alienable Substantive können nur die Suffixe nehmen, und diese sind, wenn ein nominaler Possessor vorhanden ist, optional (Beispiel (b)); Näheres in HAIMAN 1980). Evidenz wie diese gibt Anlaß zu der folgenden Hypothese:

- V. Wenn in einer Sprache absolute Substantive mit ihrem Genitivattribut kongruieren, dann kongruieren auch relationale Substantive mit ihrem Genitivattribut. Und wenn in einer Sprache Genitivattribute zu relationalen Substantiven mit diesen kongruieren, dann kongruieren auch Genitivattribute zu absoluten Substantiven mit diesen.

Da hier aber, wie wir gesehen haben, in dem einen Falle Personenkongruenz, in dem anderen Kasuskongruenz involviert ist und diese Indizien für das Vorliegen von Rektion bzw. Modifikation sind, können wir die Hypothese V verallgemeinern und wie folgt formulieren:

- VI. Wenn in einer Sprache die Genitivattribution zu absoluten Substantiven unter Rektion fällt, dann fällt auch die Genitivattribution zu relationalen Substantiven unter Rektion. Und wenn in einer Sprache die Genitivattribution zu relationalen Substantiven unter Modifikation fällt, dann fällt auch die Genitivattribution zu absoluten Substantiven unter Modifikation.

‘Unter Rektion bzw. Modifikation fallen’ ist hier der allgemeinste Nenner, auf den sich eine Reihe morphosyntaktischer Phänomene bringen lassen, von denen hier nur die Kongruenz behandelt wurde. Hypothese VI besagt in loser Umformulierung: für relationale Possessa ist rektionale Genitivattribution typisch, für absolute Possessa ist modifikative Genitivattribution typisch. Dies ist eine zwar nicht restlos befriedigende, aber doch die einzige Antwort, die ich auf die Ausgangsfrage dieses Abschnitts geben kann, ob Genitivattribution unter Rektion oder unter Modifikation fällt.<sup>11</sup>

## 4. KASUS UND REKTION

### 4.1. Die Kasushierarchie

Wir hatten zuvor die Personenkongruenz des Regens nur als eines der Verfahren der Rektion behandelt, dem die Kasusmarkierung des Rektums gleichberechtigt gegenüberstand. Als es dann darum ging, morphologische Phänomene als Kriterium für das Vorliegen von Rektion oder Modifikation zu werten, haben wir uns ausschließlich auf die Kongruenz konzentriert und die Kasusmarkierung unbeachtet gelassen. Daher stellt sich nun die Frage: kann Kasusmarkierung kriterial für das Vorliegen von Rektion sein?

Wir beginnen mit einem evidenten Gegenbeispiel. Im Altindischen, Finnischen, Ungarischen, Türkischen, Baskischen und zahlreichen anderen Sprachen gibt es ein reich ausgeprägtes Kasussystem, das solche Kasus wie den Instrumental, Ablativ, Lokativ usw. enthält. Ein Beispiel möge genügen:

- (31) İstasyon-da bir bilet al-ıyor-um.  
 TÜR Bahnhof-LOK ein Fahrkarte kauf-PRS-1. SG  
 »Auf dem Bahnhof kaufe ich eine Fahrkarte.« (WENDT 1972: 56)

Die mit solchen Kasus markierten NSen unterliegen nur bei ganz bestimmten Verben der Rektion, bilden aber im allgemeinen, wie auch in (31), freie Adjunkte. D. h., die meisten Verben sehen keine Leerstelle für Aktanten in instrumentaler, lokaler o. ä. Funktion vor, so daß NSen, die das ausdrücken, nicht Komplemente sind, sondern das Verbalsyntagma oder den ganzen Satz modifizieren. Das Vorliegen eines Kasusaffixes läßt also zweifellos nicht auf Rektion schließen.

Nennen wir den Nominativ und Akkusativ bzw. den Absolutiv und Ergativ sowie den Genitiv grammatische Kasus, die lokalen Kasus (Lokativ, Ablativ, Direktional und noch spezifischere) sowie den Instrumental, Komitativ, Benefaktiv usw. konkrete Kasus. Der Dativ ist, je nachdem ob er sich so wie in den altindogermanischen Sprachen verhält oder mit dem Direktional oder Benefaktiv zusammenfällt, ein grammatischer oder ein konkreter Kasus. Diese Begriffe vorausgesetzt, können wir grosso modo sagen, daß die grammatischen Kasus der Rektion unterliegen, also Komplemente markieren, während konkrete Kasus Adjunkte markieren. Auf die hierin liegenden Vereinfachungen komme ich noch zurück.

Nun findet man, daß einige Sprachen überhaupt keine grammatischen, dagegen konkrete Kasus haben. Dazu zählen z. B. das Ostyakische (Šerkaly-Dialekt) und Gilyakische (AUSTERLITZ 1980) sowie das Swahili. Im Navaho gibt es sogenannte klitische Postpositionen, die von echten Postpositionen verschieden sind und als konkrete Kasusuffixe gelten können, aber keine grammatischen Kasus. Andererseits findet man Sprachen, die nur grammatische und keine konkreten Kasus haben. Dazu zählen das Alt- und Neugriechische, das Englische, Deutsche, das Datooga (südnilotisch) und Otoro (kordofanisch) (HEINE et al. (eds) 1981: 276, 426). Wenn man die Fakten auf diese Weise feststellt, sieht es so aus, als sei die Einteilung in grammatische und konkrete Kasus typologisch unergiebig, als gebe es hier keine Generalisierung zu machen. Insbesondere verstärkt sich der Eindruck, daß Kasusflexion mit Rektion nicht viel zu tun hat.

Wie schon angedeutet, sind die Klassen der grammatischen und der konkreten Kasus nicht reinlich disjunkt, sondern die Grenze zwischen ihnen ist fließend. So schwankt der Dativ zwischen Konkretheit und Grammatikalität (s. auch MATTHEWS 1981: 129 f.), und viele grammatische Kasus haben noch eine konkrete 'Grundbedeutung'; z. B. hat der Akkusativ in einigen altindogermanischen Sprachen noch eine direktionale Bedeutung. Man kann nun versuchen, die Kasus in eine Hierarchie zu bringen, an deren Spitze die maximal grammatischen Kasus stehen, während nach unten hin die Kasus immer konkreter werden. Die Hierarchie würde etwa wie folgt aussehen:

## VII. *Kasushierarchie*

Nominativ/Absolutiv  
 Akkusativ/Ergativ v Genitiv  
 Dativ

Lokativ	
Instrumental (Komitativ) v Benefaktiv v Partitiv	Direktional v Ablativ
v spezifischere nicht- lokale Kasus	v spezifischere lokale Kasus
(‘/’ = ‘entweder/oder’, ‘v’ = ‘und/oder’)	

Jede derartige Hierarchie<sup>12</sup> basiert auf der Prämisse, daß es eine universale Menge von für alle Sprachen verfügbaren Kasus gibt. Wie diese Voraussetzung explizit gemacht werden kann, ist sehr fraglich, soll aber hier nicht diskutiert werden. Abgesehen davon ist die Hierarchie VII zweifellos verfeinerungsfähig. Sie berücksichtigt nicht, daß es semantisch zusammenhängende Subsysteme gibt, die einer Eigengesetzlichkeit gehorchen, z. B. die lokalen Kasus, oder Genitiv und Partitiv. Im Zusammenhang damit vernachlässigt sie auch Grammatikalisierungsbeziehungen zwischen einzelnen ihrer Mitglieder, z. B. daß ein Direktional oder ein Benefaktiv sich zu einem Dativ entwickeln können oder ein Instrumental zu einem Ergativ. Auf der Basis solcher semantischer Zusammenhänge kann es Synkretismen geben; z. B. können Ablativ und Lokativ, oder Instrumental und Dativ, in einer Sprache zusammenfallen. Indem man solche Komplizierungen im Auge behält, kann man als erstes konstitutives Kriterium der Hierarchie ein ‘Prinzip des zusammenhängenden Segments’ festhalten:

- VIII. Wenn eine Sprache Kasusaffixe hat, so drücken diese eine Menge von Kasus aus, die auf der Hierarchie VII ein zusammenhängendes Segment bilden.

Diese Gesetzhypothese ist einerseits, wegen der Form der Hierarchie, schwächer als sie sein könnte. Denn die durch ‘v’ auf einer Stufe vereinigten Kasusfunktionen sind nicht hierarchisch zueinander geordnet, und durch das ‘v’ ist sogar offengelassen, ob eine Sprache alle Kasus einer Stufe haben muß, ehe sie zu einer benachbarten Stufe übergehen kann, oder ob einer von jeder Stufe genügt. Andererseits wird es zu der Hierarchie selbst in dieser Form Gegenbeispiele geben. Ich übergehe sie hier, weil es mir im Augenblick weniger auf empirische Genauigkeit als auf das theoretische Prinzip ankommt. Evidenz für die Hierarchie bieten jedenfalls die indogermanischen Sprachen, dann alle die oben genannten Sprachen, die entweder nur grammatische oder nur konkrete Kasus haben; ferner (nach HEINE et al. (eds) 1981: 292 f., 306 f., 425) das Surma (nilosaharanisch) mit Genitiv und Dativ/Lokativ/Instrumental, das Nyimang (nilosaharanisch) mit Akkusativ, Genitiv, Dativ, Lokativ, Soziativ (wohl Instrumental und/oder Komitativ) und das Saho (ostkuschitisch) mit Genitiv, Dativ, Lokativ, Komitativ und Ablativ.

#### 4.2. *Entwicklung von Kasusrektion*

Nun stellt sich natürlich die Frage: wenn eine Sprache Kasusaffixe für einen Abschnitt der Hierarchie benutzt, wie drückt sie dann die anderen Kasusfunktionen aus? Die Antwort ergibt sich aus dem, was wir in §2.3. gesehen haben, von selbst: Für hierarchisch niedrigere, nicht durch Affixe abgedeckte Kasusfunktionen werden weniger stark grammatikalisierte Mittel eingesetzt, also in erster Linie Adpositionen, und schließlich, am Fuß der Hierarchie, lexikalische Mittel wie serielle Verben bzw. Koverben und relationale (insbesondere Raumteile bezeichnende) Substantive. Für hierarchisch höhere, nicht durch Affixe abgedeckte Kasusfunktionen dagegen gibt es keinen segmentalen Ausdruck, der mit dem Nomen

assoziiert wäre. Die Funktionen können dann durch andere, morphologische oder syntaktische Mittel ausgedrückt werden, auf die ich gleich zurückkomme.

Unter der Voraussetzung, daß die Hierarchie an ihrem Fuß beliebig fortsetzbar ist, läßt sich die Hypothese in ihrer erweiterten Form nunmehr wie folgt formulieren:

- IX. Ein gegebenes Ausdrucksmittel wird stets für ein zusammenhängendes Segment der Hierarchie VII eingesetzt. Die Kasusfunktionen am Fuß der Hierarchie werden mit lexikalischen Mitteln ausgedrückt, insbesondere mit seriellen Verben bzw. Koverben und relationalen Substantiven. Auf der nächsthöheren Stufe schließen Adpositionen an, dann folgen Kasusaffixe und schließlich Abwesenheit eines segmentalen Ausdrucks am Nomen. Die Mittel müssen in dieser Reihenfolge, jedoch nicht unbedingt alle angewandt werden.

Diese Hypothese muß mit dem ausdrücklichen Vorbehalt versehen werden, daß es wahrscheinlich Ausdrucksmittel für Kasusfunktionen am NS gibt, die in ihr nicht genannt werden. Es kommt weniger auf Vollständigkeit als auf die Reihenfolge der genannten Mittel an. Bestätigende Evidenz für IX gibt es genug. Ich verzichte darauf, sie anzuführen, und verweise nur auf ein allerorten beobachtbares Phänomen, das von der Hypothese vorhergesagt wird: Wenn ein Kasus in einer Sprache ein Null-Affix hat, so ist es der Nominativ bzw. Absolutiv. Wenn noch ein Kasus Null-Ausdruck hat, so ist es der Akkusativ bzw. Ergativ oder Genitiv; usw.<sup>13</sup>

Wir erinnern uns nun an das, was wir in §2.3. über die Genese von Kasusaffixen als Verfahren der Signalisierung von Rektion gesehen haben. Die unmittelbare diachrone Vorstufe von Kasusaffixen sind allermeist Adpositionen, mögen diese ihrerseits aus Adverbien, relationalen Substantiven oder Koverben hervorgegangen sein. Solche semantisch spezifischen Mittel müssen zum Ausdruck der hierarchisch niedrigen Kasusfunktionen eingesetzt werden, weil diese nicht der Rektion unterliegen, also nicht aus der lexikalischen Bedeutung eines Regens erschließbar sind. Zusammen mit den von ihnen regierten NSen bilden diese Mittel Adjunkte, das sind Modifikatoren, des Satzes, des Verbalsyntagmas oder eines Teils davon. Als Modifikatoren sind sie relational: sie eröffnen eine Leerstelle für das Modifikatum und drücken so selbst ihre syntaktische Funktion aus. In dem Maße, in dem eine Kasusfunktion von einer konkreten zu einer grammatischen wird, wird sie semantisch leerer, und in paralleler Weise wird das Ausdrucksmittel grammatikalisiert. So hat man etwa auf mittlerer Höhe der Hierarchie Kasusaffixe. Bei fortschreitender Grammatikalisierung geht nun jegliche eigene Bedeutung der Kasusfunktion verloren, sie wird zu einer rein syntaktischen Funktion. Nunmehr kann das Kasusaffix auch zum Ausdruck von der Rektion unterliegenden Funktionen eingesetzt werden, und aus dem konkreten Kasus wird ein grammatischer. Wenn aber die syntaktische Funktion der Rektion unterliegt, ist sie in der Bedeutung des Regens enthalten, und ihr Ausdruck durch ein Kasusaffix wird überflüssig. So resultiert letztlich der Null-Ausdruck für die maximal grammatischen Kasus.<sup>14</sup>

Ein Detail an dieser Entwicklung verdient hervorgehoben zu werden. Bei aller Entleerung seiner semantischen Eigenschaften bleibt dem grammatischen Mittel, das vormals ein Adjunkt anschloß, doch eine wesentliche syntaktische Eigenschaft erhalten: es bleibt relational. Solange das von ihm regierte NS noch Adjunkt ist, ist diese Eigenschaft notwendig. Sobald es aber Rektum ist, ist sie nicht mehr notwendig, da die Konstituente kein Modifikator mehr ist, sondern die relevante Relationalität nun in dem Regens steckt. Solange ein Rektum ein Kasusaffix hat, wird also die Relation von beiden Seiten aus bezeichnet. Dies erklärt die große syntaktische Autonomie, also insbesondere die Stellungsfreiheit, die man an

solchen mit Kasusaffixen versehenen NSen und Nomina immer wieder hervorgehoben hat. Im Extremfalle läßt das Rektum durch seine Relationalität Eigenschaften des Regens erschließen und ermöglicht so dessen Ellipse. So erklären sich vergleichsweise exotisch wirkende lateinische Sätze wie der in (32)

(32) Equites curiae bellum, non mihi (Cic. Att. 2, 1, 8)

LAT »Die Ritter [haben] dem Senat den Krieg [erklärt], nicht mir«,

wo kein Kontext nötig ist und keine Anapher oder etwas Ähnliches vorliegt (Näheres in CARVALHO 1978: 241 f.). Sobald aber das Kasusaffix verloren ist, wird auch die Relationalität des Rektums und damit seine syntaktische Autonomie und Wortstellungsfreiheit eingebüßt, und die Stellung des Rektums relativ zum Regens wird zunehmend zum Ausdruck der syntaktischen Relation herangezogen. Ähnlich bereits MEILLET 1934: 357-359.

#### 4.3. Funktion von Kongruenz- und Kasusaffixen

Je weniger ein NS der Rektion unterliegt und je mehr es einen adjunktiven Status hat, desto mehr benötigt es ein mit ihm assoziiertes Ausdrucksmittel, das sowohl seine semantische Kasusfunktion als auch seine syntaktische (Adjunkt-)Funktion anzeigt. Würde man die Hierarchie VII mit geringfügigen Modifikationen statt auf nominale Kasus auf rektionale Kongruenzaffixe anwenden (s. die Hierarchie in LEHMANN 1982(U), §7.1.), so ergäbe sich gerade das Umgekehrte: Wenn eine Sprache solche Kongruenzaffixe einsetzt, so muß sie damit oben in der Hierarchie anfangen, und beim Ausbau dieses Verfahrens muß sie schrittweise die Hierarchie hinabsteigen.<sup>15</sup> Beim Übergang von rektionalen zu modifikativen syntaktischen Funktionen hört der Einsatz von Kongruenzaffixen im allgemeinen ganz auf; wie wir in §3.1. sahen, sind die — sehr selten vorkommenden — verbalen Personalaffixe, die scheinbar mit Adjunkten kongruieren, wohl anders zu erklären. Wir können also, quasi spiegelbildlich zum ersten Satz dieses Absatzes, formulieren: Je mehr ein NS der Rektion unterliegt und je weniger es einen adjunktiven Status hat, desto wahrscheinlicher wird seine syntaktische Funktion, statt an ihm selbst, durch Kongruenzaffixe an seinem Regens angezeigt.

Während in §2., wo wir uns noch auf die Rektion beschränkten, personale Kongruenzaffixe und Kasusaffixe sich uns als alternative Verfahren darstellten, tritt nunmehr, da wir rektionale und adjunktive syntaktische Funktionen in ein Kontinuum gebracht haben, ihre Komplementarität klar zutage. Das Prinzip besteht in einer Tendenz, eine Relation an demjenigen der beiden Relata zu signalisieren, das relational ist. In der Modifikation, worunter auch die Adjunktion fällt, ist der Modifikator — und das Adjunkt — relational; daher das Vorwiegen von Kasusaffixen (bzw. schwächer grammatikalisierten Mitteln). In der Rektion ist das Regens relational; daher das Vorwiegen von personalen Kongruenzaffixen.<sup>16</sup>

Die typische, in zahllosen Sprachen wiederkehrende Konstellation, daß es für die Subjektsfunktion ein Kongruenzaffix am Verb gibt, auch wenn die Sprache sonst keine personale Kongruenz hat, daß es aber kein Kasusaffix am Subjekt gibt, auch wenn die Sprache sonst (grammatische) Kasus hat, erklärt sich zwanglos durch diese Hypothese.<sup>17</sup>

## 5. SCHLUSSBEMERKUNGEN

Der Begriff der Rektion und seine Unterscheidung von dem der Modifikation sind in den Traditionen der Sprachwissenschaft, insbesondere des europäischen Strukturalismus, und der Philologien immer geläufig gewesen. In einigen neueren Strömungen der Linguistik ist er jedoch



in Vergessenheit geraten. Dazu gehören vor allem die sprachvergleichenden Disziplinen der Universalienforschung und Typologie. Ich habe im Voraufgegangenen zu zeigen versucht, daß dieser Begriff für die Analyse von syntaktischen Relationen eine zentrale Rolle spielt, daß auch eine ganze Reihe von morphologischen Phänomenen besser verstanden wird, wenn sie im Hinblick auf Rektion gesehen werden, und daß schließlich dem universalistischen und typologischen Sprachvergleich neue Aspekte abgewonnen werden können, wenn der Begriff der Rektion den ihm gebührenden Platz erhält.

Abschließend soll auf Möglichkeiten der Verfeinerung universalistischer und typologischer Methoden und Hypothesen aufmerksam gemacht werden. Die Wortstellungstypologie ist in letzter Zeit, völlig zu Recht, in Verruf geraten (s. schon WATKINS 1976, neuerdings COMRIE 1981, ch. 4 und 10.3). Anstatt die von GREENBERG (1963) mit einiger Vorsicht formulierten Generalisierungen zu verfeinern, hat man sich an das Vereinfachen, Verallgemeinern, Vertiefen und Erklären gemacht. Alle Ungenauigkeiten und Vereinfachungen, die schon in den Generalisierungen steckten, sind dadurch noch vergrößert worden. Besonders weit in dieser Richtung gehen die unter verschiedenen Namen, aber in gleicher Intention vorgebrachten Prinzipien der 'natürlichen Serialisierung' (VENNEMANN 1977, ANTINUCCI 1977, LEHMANN, W. 1978, ANDERSON 1979). Alle Dependenzverhältnisse und sogar die Apposition werden hier über einen Leisten geschlagen: Verb — Subjekt, Verb — Objekt, Verb — Adjunkte, Hilfsverb — Vollverb, Adposition — Komplement, Substantiv — Genitivattribut, Substantiv — Adjektivattribut, Substantiv — Relativsatz, Substantiv — Determinator, Konjunktion — Nebensatz (die Relation Subjekt — Prädikatsnomen wird immer vergessen) werden alle parallel gesehen. Nach den diversen Prinzipien der natürlichen Serialisierung sollten alle dependenten Konstituenten auf derselben Seite der sie kontrollierenden Konstituenten angereicht werden. Wegen der genannten empirischen Schwächen erleiden diese Prinzipien stets mehr Ausnahmen, als sich stützende Fälle beibringen lassen. Die schuldigen Sprachen werden dann typologisch inkonsistent genannt, und der Sprachwandel wird für ihre Inkonsistenz verantwortlich gemacht (als ob der Sprachwandel ein isolierbares Erklärungsprinzip abgäbe, das man bei Bedarf einsetzen kann).

Rektionsverhältnisse sind, wie wir gesehen haben, syntaktisch etwas ganz anderes als Modifikationsverhältnisse. Nur innerhalb jedes dieser beiden Haupttypen von Dependenzrelationen kann man erwarten, daß die Konstruktionen sich syntaktisch parallel verhalten; darüber hinausgehende Gesetzeshypothesen bedürfen einer bisher nicht vorliegenden theoretischen Begründung. Für all die in der Wortstellungstypologie gemeinhin berücksichtigten syntaktischen Relationen wäre daher zunächst zu klären, ob sie unter Rektion, Modifikation oder unter einen anderen Relationstyp fallen. Dabei ist zu berücksichtigen, daß das Ergebnis im Prinzip von Sprache zu Sprache verschieden sein kann. Ein besonders klares Beispiel hierfür, das wir ausführlich behandelt haben, ist die Genitivattribution. Wenn sie als Rektion konstruiert wird, prägt sie sich morphosyntaktisch anders aus, als wenn sie als Modifikation konstruiert wird. Daher kann man nicht einfach, wie es seit Greenberg immer wieder geschieht, 'NG', 'NA' und 'VO' in eine Reihe bringen. Vielmehr kann man das Genitivattribut mit dem Objekt vergleichen und syntaktische Gemeinsamkeiten erwarten, wenn es regiert wird; ist es aber Modifikator, wird man es profitabler mit dem Adjektivattribut vergleichen und dort nach Gemeinsamkeiten suchen. Viele der bisher teils gefundenen, teils postulierten Stellungsgesetzmäßigkeiten werden sich so präzisieren lassen.

Eine weitergehende Verfeinerung wird man erzielen, wenn man die Morphologie hinzuzieht und innerhalb der rektionalen Konstruktionen Untergruppen einführt, je nachdem, ob Kasusaffixe,

Kongruenzaffixe oder gar keine morphologischen Mittel die Relation ausdrücken. Ein Genitivattribut oder ein Objekt, das ein Kasusaffix trägt, verhält sich syntaktisch anders als eines, das Bezugspunkt eines Kongruenzaffixes ist; und beide haben eine freiere Stellung als ein Genitivattribut oder Objekt, auf das das Regens ohne grammatische Mittel, allein aufgrund seiner lexikalischen Leerstelle, Bezug nimmt.

Mancher mag fürchten, daß man auf diese Weise wohl eine Verfeinerung, niemals aber eine umfassende typologische oder universale Theorie erreichen wird. Mir scheint im Gegenteil, daß wir tiefere und dauerhaftere Einsichten gewinnen werden, wenn wir auch im Sprachvergleich die Bemühung um das Detail walten lassen, die wir aus der deskriptiven Analyse einer Einzelsprache gewohnt sind (*vivat differentia*!).

Adresse des Autors: *Christian Lehmann*  
*Institut für Sprachwissenschaft der Universität zu Köln*  
*D-5000 Köln 41 (BR Deutschland)*

#### ABKÜRZUNGEN IN DEN BEISPIELEN

##### a) Sprachen

ABChasisch	JAPanisch	SWAhili
AMHArisch	LATEinisch	TSChamalal
DJIrbal	NAVaho	TÜRkisch
HIXkaryana	QUEchua	WALbiri
ITAlienisch	SPANisch	YAPesisch

##### b) Grammaticale Kategorien

ABS	Absolutiv	LOK	Lokativ
AKK	Akkusativ	M	maskulinum
AOR	Aorist	NHUM	nicht-menschlich
ART	Artikel	NOM	Nominativ
ASS	Assertion	NONPRT	Nicht-Präteritum
Dn.	Deiktikum der 1., 2. oder 3. Person	OBJ	Objekt (Verbaffixposition)
DAT	Dativ	OBL	Obliquus (Affixposition)
DEF	definit	PL	Plural
DET	Determinator	POSS	Possessor (Nominalaffixposition)
DIR	Direktional	PRF	Perfekt
DYN	dynamisch	PROG	progressiver Aspekt
ERG	Ergativ	PRS	Präsens
F	femininum	REAL	realisiert
FIN	finit	SBJ	Subjekt (Verbaffixposition)
GEN	Genitiv	SG	Singular
HON	honorifisch	1	1. Ps.
IND	indefinit	2	2. Ps.
KLn	nte Nominalklasse	3	3. Ps.
KOMPL	kompletiver Aspekt		
KONN	Konnektiv		

**ZITIERTE LITERATUR**

- ANDERSON, John. 1979.  
 »Serialization, dependency and the syntax of possessives in Moru«. *Stud. Ling.* 33: 1-25.
- ANDERSON, John. 1982.  
 »A disagreeable note on grammatical relations«. DIRVEN, R./RADDEN, G. (eds), *Issues in the theory of universal grammar*. Tübingen: Narr.
- ANTINUCCI, Francesco. 1977.  
*Fondamenti di una teoria tipologica del linguaggio*. Bologna: il Mulino (Studi Linguistici e Semiologici, 7).
- AUSTERLITZ, Robert. 1980.  
 »Typology and universals on a Eurasian east-west continuum«. BRETTSCHEIDER, G./LEHMANN, Ch. (eds), *Wege zur Universalienforschung*. Sprachwissenschaftliche Beiträge zum 60. Geburtstag von Hansjakob Seiler. Tübingen: Narr; 235-244.
- BACH, Emmon. 1970.  
 »Is Amharic an SOV language ?«. *JES* 8: 9-20.
- BOSSONG, Georg. 1980.  
 »Syntax und Semantik der Fundamentalrelation. Das Guaraní als Sprache des aktiven Typs«. *Lingua* 50:359-379.
- CARVALHO, Paulo de. 1978.  
 »Syntaxe et sémantique: verbe et phrase en latin«. *REA* 80: 239-247.
- CLASEN, Bernd. 1981.  
*Inhärenz und Etablierung*. Köln: Institut für Sprachwissenschaft der Universität (akup 41).
- COLE, Peter. 1982.  
*Imbabura Quechua*. Amsterdam: North-Holland (LDS, 5)
- COMRIE, Bernard. 1981.  
*Language universals and linguistic typology*. Syntax and morphology. Oxford: Blackwell.
- DERBYSHIRE, Desmond C. 1979.  
*Hixkaryana*. Amsterdam: North-Holland (LDS, 1).
- DIXON, R. M. W. 1969.  
 »Relative clauses and possessive phrases in two Australian languages«. *Lg.* 45: 35-44.
- DIXON, R. M. W. 1972.  
*The Dyirbal language of North Queensland*. Cambridge/London: Cambridge UP (Cambridge Studies in Linguistics, 9)
- GREENBERG, Joseph H. 1963.  
 »Some universals of grammar with particular reference to the order of meaningful elements«. GREENBERG, J. H. (ed.), *Universals of language*. Cambridge, Mass.: MIT Press; 58-90.
- HAIMAN, John. 1980.  
*Hua: A Papuan language of the Eastern Highlands of New Guinea*. Amsterdam: J. Benjamins (SLCS, 5).

- HALE, Kenneth. 1973.  
 »Person marking in Walbiri«. ANDERSON, S. R./KIPARSKY, P. (eds), *A festschrift for Morris Halle*. New York u. a.: Holt, Rinehart & Winston; 308-344.
- HALE, Kenneth L. 1976.  
 »The adjoined relative clause in Australia«. DIXON, R. M. W. (ed.), *Grammatical categories in Australian languages*. Canberra: Austral. Inst. of Aborig. Stud. (Ling. Ser., 22); 78-105.
- HEINE, Bernd/SCHADEBERG, THILO C./WOLFF, Ekkehard (eds) 1981.  
*Die Sprachen Afrikas*. Hamburg: Buske.
- HEWITT, B. G. 1979.  
*Abkhaz*. Amsterdam: North-Holland (LDS, 2)
- HJELMSLEV, Louis. 1939.  
 »La notion de rection«. *ALH* 1: 10-23.
- JENSEN, John Thayer. 1977.  
*Yapese reference grammar*. Honolulu: UP of Hawaii (PALI Language Texts: Micronesia)
- JORDEN, Eleanor Harz. 1962.  
*Beginning Japanese*. New Haven/London: Yale UP.
- KAHR, Joan Casper. 1976.  
 »The renewal of case morphology: sources and constraints«. *WPLU* 20: 107-151.
- KEENAN, Edward Louis. 1976.  
 »Towards a universal definition of 'Subject'«. LI, Ch. N. (ed.), *Subject and topic*. New York u. a.: Academic Press; 303-333.
- KEENAN, Edward L./COMRIE, Bernard. 1977.  
 »Noun phrase accessibility and universal grammar«. *LI* 8: 63-99.
- LANGACKER, Ronald W. 1981.  
 »*The nature of grammatical valence*«. San Diego: Univ. of California (mimeo).
- LEHMANN, Christian. 1982.  
 »Ergative (and active) traits in Latin«. Paper read at the Colloquium  
 »Akkusativischer, ergativischer und aktiver Sprachbau«, Hannover, 15.-17. 1. 1982. To app. in *Glossologia* 1.
- LEHMANN, Christian. 1982.  
*Thoughts on grammaticalisation*. A programmatic sketch. Vol. I. Köln: Inst. f. Sprachwss. d. Univ. (*akup*, 48)
- LEHMANN, Christian. 1982.  
 »Universal and typological aspects of agreement«. SEILER, H./STACHOWIAK, F. J. (eds), *Apprehension*. Vol. II. Tübingen: Narr, 201-267.
- LEHMANN, Winfred P. 1978.  
 »The great underlying ground-plans«. LEHMANN, W. P.(ed.), *Syntactic typology*. Studies in the phenomenology of language. Hassocks, Sussex: Harvester Press; 3-55.
- MAGOMEDBEKOVA, E. M. 1967.  
 »Čamalinskij jazyk«. BOKAREV, E. A. et al. (eds), *Jazyki narodov SSSR*. Vol. IV: *Iberijsko-kavkazskie jazyki*. Moskva: Nauka; 384-399.
- MALLINSON, Graham/BLAKE, Barry J. 1981.  
*Language typology*. Cross-linguistic studies in syntax. Amsterdam u. a.: North-Holland (North-Holland Ling. Ser., 46).

- MARTINET, André 1964.  
 »The foundations of a functional syntax«. *MSLL* 17: 25-36.
- MATTHEWS, P. H. 1981.  
*Syntax*. Cambridge u. a.: Cambridge UP.
- MEILLET, Antoine. 1934.  
*Introduction à l'étude comparative des langues indo-européennes*. Paris: Hachette. 7<sup>e</sup> éd.
- MILEWSKI, Tadeusz. 1950.  
 »La structure de la phrase dans les langues indigènes de l'Amérique du Nord«. *Ling. Posn.* 2: 162-207. Wieder in: MILEWSKI, T. 1967, *Études typologiques sur les langues indigènes de l'Amérique*. Krakow: Polska Akademia Nauk; 70-101.
- MORAVCSIK, Edith A. 1978.  
 »Agreement«. GREENBERG, J. H. (ed.), *Universals of human language*. Stanford: Stanford UP; vol. 4: 331-374.
- OSTROWSKI, Manfred, 1981.  
 »Zur Relationierung im Tabassaranischen«. Köln: Institut für Sprachwissenschaft der Univ., unveröff. Ms.
- PLATERO, Paul R. 1974.  
 »The Navajo relative clause«. *IJAL* 40: 202-246.
- POLOMÉ, Edgar C. 1967.  
*Swahili language handbook*. Washington: Center for Applied Linguistics (Lg. Handbook Ser.)
- SAKSENA, Anuradha. 1981.  
 »Verb agreement in Hindi«. *Linguistics* n.s. 19: 467-474.
- SEILER, Hansjakob. 1960.  
*Relativsatz, Attribut und Apposition*. Wiesbaden: Harrassowitz.
- SEILER, Hansjakob. 1975.  
 »Die Prinzipien der deskriptiven und der etikettierenden Benennung«. SEILER, H. (ed.), *Linguistic workshop III*. München: Fink; 2-57.
- SEILER, Hansjakob. 1976.  
 »Objectives and questions«. SEILER, H. (ed.), *Materials for the DFG International Conference on Language Universals*. Köln: Inst. f. Sprachwiss. d. Univ. (*akup*, 25); 1-29.
- SEILER, Hansjakob. 1978.  
 »Determination: a functional dimension for interlanguage comparison«. SEILER, H. (ed.), *Language universals*. Papers from the Conference held at Gummersbach/Cologne, Germany, October 3-8, 1976. Tübingen: Narr (TBL, 111); 301-328.
- SEILER, Hansjakob. 1981.  
*POSSESSION as an operational dimension of language*. Köln: Inst. f. Sprachwiss. d. Univ. (*akup*, 42).
- TESNIÈRE, Lucien 1959.  
*Éléments de syntaxe structurale*. Paris: Klincksieck.
- TRUBETZKOY, Nikolaj, 1939.  
 »Les rapports entre le déterminé, le déterminant et le défini«. *Mélanges de linguistique offerts à Charles Bally*. Genève: Georg & Cie; 75-82.
- VATER, Heinz. 1978.  
 »On the possibility of distinguishing between complements and adjuncts«.

ABRAHAM, W. (ed.), *Valence, semantic case and grammatical relations*.  
Amsterdam: J. Benjamins (SLCS, 1); 21-46.

VENNEMANN, Theo, 1977.

»Language type and Word order«. ROMPORTL, M. et al. (eds), *Studies in linguistic typology*. Prague: Charles University (Acta Univ. Carolinae 1974 — Philologica 5; Linguistica Generalia 1); 219-227.

WATKINS, Calvert. 1976.

»Towards Proto-Indo-European syntax: problems and pseudo-problems«. STEEVER, S. B. et al. (eds), *Papers from the parasession on diachronic syntax*. April 22, 1976. Chicago: CLS; 305-326.

WENDT, Heinz F. 1972.

*Langenscheidts praktisches Lehrbuch Türkisch*. Berlin u. a.: Langenscheidt.

- 1 In bezug auf zwei Subtypen dieser Haupttypen, nämlich die Attribution und die Apposition, stellt SEILER (1960: 23) dasselbe Markiertheitsverhältnis fest.
- 2 Die Selektionsrestriktion als semantische Basis der Relationalität ist eingehend dargestellt in LANGACKER 1981. Seine Terminologie ist etwas unorthodox, aber im allgemeinen wohl gewählt. Ein relationaler Ausdruck ist 'conceptually dependent', ein absoluter 'conceptually autonomous'. 'Selektionsrestriktion' heißt 'elaboration site'. Allerdings ist 'relational' bei LANGACKER ein syntaktischer Begriff, so daß A Selektionsrestriktionen in bezug auf B haben kann, ohne relational zu sein, während 'valence' ein semantischer Begriff ist und das Vorhandensein von Selektionsrestriktionen bedeutet.
- 3 Mehr in MALLINSON/BLAKE 1981: 70— 73.
- 4 Ein Beispiel mit einem overtten Absolutivmorphem hätte man aus dem Tonganischen (Präposition 'a) anführen können.
- 5 Die Relation 'Hilfs-/Modalverb — Vollverb' dürfte meist unter Rektion fallen. Adjektive können Komplemente regieren (s.o. *eingedenk*). Mindestens in einigen Sprachen wie dem Akkadischen regiert auch die Konjunktion den Nebensatz.
- 6 Ausführlich zur Grammatikalisierung LEHMANN 1982 (T).
- 7 Kasuspräfixe gibt es tatsächlich; s. LEHMANN 1982 (T): 85f. Die Entwicklung von Postpositionen zu Kasusaffixen findet sich aber ungleich häufiger.
- 8 Zusätzlich zu Regentia und Rekta würde man unter den Affixen auch Modifikatoren finden, z. B. Numerusaffixe am Nomen.
- 9 Ich setze das im folgenden voraus, obwohl zu prüfen bleibt, ob Prädikation genau einen Satzgegenstand erfordert oder auch im Etablieren einer Relation zwischen zwei Satzgegenständen bestehen kann. Sprachen mit der Hauptkonstituentenstellung OSV (Hurrisch) oder VSO (Arabisch) lassen an eine solche Alternative denken.
- 10 Wie wir im nächsten Abschnitt sehen werden, kann Kasusflexion nicht als Kriterium für Rektion dienen. In Sprachen wie Deutsch oder Englisch müssen andere Kriterien entscheiden, ob die Genitivattribute in Rekta und Modifikatoren eingeteilt werden können. So diagnostiziert MATTHEWS (1981: 157-159) in *the loss of Calais* 'complementation' (d. i. Rektion), in *a loss of some importance* dagegen 'modification', gesteht aber gleichzeitig 'indeterminacy' zu.
- 11 Die Konzeption eines skalaren Übergangs zwischen stärkerer und schwächerer Inhärenz einer Relation, also zwischen Relationalität und Absolutheit, wird erstmals in CLASEN 1981 entworfen.
- 12 Ähnliche Hierarchien sind aus der neueren Literatur, besonders der relationalen Grammatik, bekannt. Man vergleiche die Zugänglichkeitshierarchie in KEENAN/COMRIE 1977 oder die Hierarchie der semantischen Funktionen in S. DIES funktionaler Grammatik. W. KUHN hat kürzlich eine ähnliche Hierarchie auf der Basis des Einsatzes serieller Verben für solche Funktionen vorgeschlagen.
- 13 Die Yuma- und Yukisprachen und einige andere (s. MALLINSON/BLAKE 1981: 47 f.), wo der Nominativ im Gegensatz zum Genitiv und Akkusativ ein overttes Affix hat, müssen auf ergativische Züge hin überprüft werden.
- 14 Parallel zu dieser Entwicklung werden schrittweise eine Reihe von grammatischen Prozessen wie 'promotion' und Diathese verfügbar; s. dazu die Arbeiten der relationalen Grammatik und MALLINSON/BLAKE 1981; eh. 2.7. — Einen fließenden Übergang zwischen Adjunkten und Komplementen postuliert, aufgrund unabhängiger Evidenz, auch VATER (1978).
- 15 Die in ANDERSON 1982 hiergegen vorgebrachten Einwände lassen sich akkommodieren. — Die entgegengesetzte Verteilung von Kasus- und Kongruenzaffixen wird mit Bezug auf die drei

am meisten grammatischen adverbialen Funktionen auch in BOSSONG 1980:362 festgestellt.

- 16 Die Bezeichnung 'indirect marking' für dieses Verfahren (MALLINSON) BLAUE 1981: 41 ff.) ist deshalb inadäquat.
- 17 Hier zeigt sich eine Tendenz zur Komplementarität von Subjekt-Personalkongruenz des Verbs und Nominativ-Kasusmarkierung des Subjekts, die nach SAKSENA 1981 im Hindi sogar syntagmatisch bedingt ist, derart daß im einfachen Satz nur eins der beiden Strukturmittel auftritt.